

Ersteinst täglich

ausnahmslos mit Ausnahme

der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis

monatlich 60 Pf.

vierteljährlich 1.60 Mk.

halbjährlich 3.00 Mk.

jährlich 5.40 Mk.

Die "Karte Weiß"

(Abbestellungsbescheinigung)

wird bei Post nicht beigefügt

aber kostet monatlich 10 Pf.

vierteljährlich 30 Pf.

Halbesohn Nr. 1047.

Gelegentlich: Reichs-

Verwaltungsdirektor.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise. Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Insertionsgebühr
 für die ersten 10 Zeilen
 20 Pfennig
 für die folgenden 10 Zeilen
 10 Pfennig
 für die übrigen 10 Zeilen
 5 Pfennig

Insertion
 für die ersten 10 Zeilen
 20 Pfennig
 für die folgenden 10 Zeilen
 10 Pfennig
 für die übrigen 10 Zeilen
 5 Pfennig

Eingetragen in die
 Postzeitungliste.

Bälom gegen das Reichstagswahlrecht.

Zum erstenmal seit dem Bestehen des Deutschen Reichs hat es ein Reichstagswahlrecht, öffentlich im Reichstag eine Rede gegen das Reichstagswahlrecht gehalten (siehe Reichstagsbericht in der heutigen Nummer. D. Red.) zu halten.

Wohl war Fürst Bälom in seiner Rede vom 26. März zu gnädig, zu erklären, daß die verbündeten Regierungen demnach nicht mit einer Vorlage zur Abschaffung des im Reich geltenden Wahlrechts vorzutreten würden. Aber was sonst getan werden kann, um das Grundgesetz der Reichsverfassung zu verbünden und herabzusetzen, das hat er getan. Wie noch heute keiner weiß, hat Fürst Bälom auch diese letzte Gegen die Partei gehalten, die er immer bekämpft, weil sie allein seinem System gefährlich ist, gegen die Sozialdemokratie. Aber was hat er ihr diesmal zum Vorwurf gemacht? Nicht mehr und nicht weniger, als daß sie eine treue Anhängerin des im Reich geltenden Wahlrechts ist, bereit, dieses Recht gegen alle realistischen Angriffe, wenn es sein muß, zu verteidigen mit Hilfe der Zeitungsredaktionen. Der erstgenannte Auffassung des verantwortlichen Reichstagsabgeordneten, die sich gegenüber einer bestehenden Staatsanordnung formlich, aber indirekt für den Beförderer der Agrarier und Antikemiker, indem er sie selber maß als den „sozialdemokratischen Radikalismus mit dem langen Kopf“ und den Gegenstand ihrer Verehrung als „ein Dogma, einen Fetisch, ein Götzenbild“.

Fürst Bälom nimmt ausdrücklich das Recht für sich in Anspruch, das Reichstagswahlrecht zu kritisieren, weil wir ja noch nicht im sozialdemokratischen Zukunftsstaat leben, und von ihm befohlen wird, wann die Kritik erlaubt ist und wann sie das Maul zu halten hat. Man muß es hinnehmen, daß er, dem eine andere Art staatsmännlicher Auffassung und parlamentarischer Beredsamkeit nicht gegeben ist, über die Eigenschaften der Nation in platten Hauswurfsphären redet. Deswegen aber wird er andere nicht verhindern können, ernstliche Fragen ernst zu behandeln. Die Sozialdemokratie vertritt heute und für alle Zukunft das unbedingte Recht der freien Meinungsäußerung, sie betreibt also auch Herrn Bälom nicht das Recht, über das Reichstagswahlrecht zu denken und zu reden, wie es ihm beliebt. Aber sie hält es nicht für einen notwendigen Ausschluß dieses Rechts der freien Meinungsäußerung, für dessen Einschränkung ihre Mitglieder Jahreshunderte von Gefängnis erdulden haben, daß gerade der Mann, der über das geltende Reichstagswahlrecht die radikalsten Ansichten äußert, „Anführer des Deutschen Reiches“ sein muß. Sie nimmt auch ferner die Freiheit der Meinungsäußerung für sich in Anspruch, daß auf Grund des Reichstagswahlrechts gemäßigten antikemikerischen und agrarischen Herren, die Bäloms Höflichkeit gegen das Reichstagswahlrecht begehren und begehren, sich des Amtes eines deutschen Reichstagsabgeordneten höchst unwürdig gezeigt haben. Sie wird den Fürsten Bälom und seinen konservativ-freiwirtschaftlichen Anhängern

nach den Vorgängen des 26. März noch schärfer und leidenschaftlicher als bisher bekämpfen. Und sie kann den Kampf dort, wo ihn der Reichstagsabgeordnete ihr angeboten hat, wohl aufnehmen. Sie kann sich gar nichts Besseres wünschen, als daß sich bei allen künftigen Wahlen ihre Gegner die letzte Reichstagsrede des Fürsten Bälom zum Muster nehmen möchten. Es kann auch in ihrem Interesse gar nicht laut und oft genug gesagt werden, daß sie am 26. März vor verammeltem Reichstag vom deutschen Reichstagsabgeordneten verhöhnt und verächtelt worden ist, weil sie an dem „Fetisch“ des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts festhält.

Von der neuesten Rede des Reichstagsabgeordneten gegen das Reichstagswahlrecht gilt in noch erhöhtem Maße, was schon von seiner Wahlrechts-Entscheidung vom 10. Januar gesagt werden mußte. Wie Feinde des Reichstagswahlrechts werden in ihrer Aufforderung erwidern, ihre Abteilungen in verächtlicher Grube weiter fortzuführen, und sie werden aus ihr die Hoffnung schöpfen, daß sie im entscheidenden Augenblick auf die nachdrücklichste Unterstützung des kaiserlichen Handlungsbüros rechnen dürften. Damit ist auch der ausschließliche Gesichtspunkt gegeben, von dem aus die nachträgliche Behauptung des Reichstagsabgeordneten, er habe im Landtage eine „gründliche“ Reform des Dreiklassenwahlrechts angekündigt, betrachtet werden kann. Die Politik der herrschenden Klassen nähert sich in der beabsichtigten Weise der mittleren Linie des Freiherrn v. Kettler, der in seinerzeit eine „gründliche“ Reform des Dreiklassenwahlrechts gegen eine „gründliche“ Reform des Reichstagswahlrechts einzuweisen wollte. In welcher Richtung eine solche Reform vertrieben werden könnte, das hat in der Reichstagsrede schon angedeutet, indem er erklärte, daß kann ein anderes Wahlrecht auf Reife bei Urteils, geistige Bildung, politische Erfahrung zu wenig Rücksicht nähme, wie das gleiche, allgemeine und direkte Wahlrecht. Die „Reife des Urteils“ der Großgrundbesitzer, die „geistige Bildung“ der Arbeiter von Einflüßigen-Zugewinnern, die „politische Erfahrung“ der großen Geldbesitzer sollen zur Geseßgebung privilegiert werden. Das Wahlrecht des preussischen Zukunftsstaats gilt auch als ideale Schablone für das Wahlrecht des Deutschen Reichs.

Solche Pläne des Umsturzes von oben werden die deutschen Arbeiter ohne Furcht vor irgendwelcher Gefahr und, wenn es sein müßte, mit Gut und Blut bekämpfen, mag es auch so solcher Treue zu einer bestehenden Staatseinstellung ein so überlegenem Geist wie der des Fürsten Bälom als besorgte Feindhandwerker verporteten. Ihnen ist der zersetzende Scepticismus des obersten Häupters der Reichstagsabgeordneten ein willkommenes Werkzeug an die Hand gegeben. Denn wenn es einmal in Preußen-Deutschland ein großes Zerfalltag der alten Feilsche und Götzenbilder geht, so werden es nicht sie sondern ganz andere Leute sein, die den Schaden davon tragen werden!

Die Bevölkerung aller Wahlrechtsfeinde über die Rede des Fürsten Bälom findet sich in folgenden Zeilen der Deutschen Tageszeitung an:

Der Reichstagsabgeordnete in glänzender Rede auf die Frage des preussischen Wahlrechts in Wallacke zu dem Reichstagswahlrecht ein. Was er sagte, entspricht den Anschauungen, die wir wieder und wieder darüber geäußert haben.

So das Blatt, das nächst dem Organ des preussischen Kultusministeriums, dem Reichsboten, und nächst dem Blatt der Reder, den Hamburger Nachrichten, am entschiedensten für die Abschaffung des Reichstagswahlrechts eintritt.

Von der preussischen Volksschule.

III.
Auf die Ursachen des Defizitmanuels gehen wir später ein; hier sei zunächst eine kurze Bemerkung über die Unterrichtsgegenstände eingefügt. Das Hauptfach, das auch alle übrigen durchdringen soll, ist die Religion; ihre Stellung im Stundenplan ergibt sich. D. aus dem hier folgenden Beschreiben der einstufigen Volksschule:

	20 Stunden	30 Stunden	30 Stunden
	(Unterricht)	(Rituelle)	(Oberstufe)
Religion	4	5	5
Deutsch (Lesen, Schreiben)	11	10	8
Rechnen, Raumbildung	4	4	5
Realien (Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre)	—	6	6

Der Rest entfällt auf Gesetzen, Singen und Turnen respektive Handarbeit für Mädchen.

Die große Zahl der Religionsstunden genügt aber noch nicht, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, die in der Religion gestellt werden. Deshalb ist durch Ministerialerlass vom 24. Juni 1894 gestattet, daß eine Stunde in der Muttersprache mit Bibellese verbunden werde, da mit 5 Stunden in der Religion nicht auszukommen sei. Daß die Religionsstunden mit größtem Eifer ausgenutzt werden, dafür sorgt die geistliche Schulinspektion, von der wir auch noch handeln werden. Und die Ansprüche der Geistlichkeit sind offiziell anerkannt. So befehlt uns eine Verfügung des königlichen Konfessionsrats der Provinz Sachsen vom 17. Dezember 1900, die mit dem Provinzialschulinspektorium und der Regierung vereinbart ist, über den „religiösen Gedächtnisstoff“, der als „Normalstoff“ bezeichnet wird. Er besteht in 170 Bibelsprüchen, nämlich 22 zur biblischen Geschichte, 6 Psalmen und Psalmverse und 142 Sprüche zur Festigung (1) von Luther's Katechismus (1) dazu kommen 20 monatlich aufgeführte Kirchenlieder. Die Verfügung lautet fort:
„Soweit für einzelne Volksschulen die Erweiterung des Normalstoffes in Sprüchen und Psalmen der örtlichen Schulverwaltung als erwünscht erscheinen sollte, ist die Zustimmung der königlichen Regierung einzuholen. . . Die Kirche hat in dem-

Die Mutter.

Wahdr.verb. Roman von Maxim Gorki. Deutsch von Wolf Gek.

Nikolai Ivanowitsch drückte der Mutter fest die Hand, schaute seinen Anweser zurück, deutete sein Gesicht zu ihr hin und erklärte schnell:
„Sehen Sie, ich habe mit Pavel und Andrej verabredet, wenn man sie verhaften sollte, Sie am nächsten Tage in die Stadt überzuführen. . . Hat bei Ihnen eine Hausladung stattgefunden?“
„Ja, Sie haben alles durchgelesen. Die Leute haben keine Scham und kein Gewissen!“
„Was haben die Scham nötig?“ sagte Nikolai achselzuckend und erzählte ihr, warum sie in der Stadt wohnen müsse.
„Sie hätte seine besorgte Stimme, bildete ihn mit schwachem Lächeln an und wunderte sich über ihr freundliches Zurücktrauen zu diesem Manne.“
„Wenn Pavel es will,“ sagte sie, „und ich Ihnen nicht zur Last falle. . .“
„Er unterdrückt: Sie sind keine Sorge! Ich lebe allein, nur selten kommt meine Schwester ansehnlich. . .“
„Umsonst werde ich mein Wort nicht essen,“ bemerkte sie. „Wenn Sie arbeiten wollen, findet sich schon etwas!“
Für sie war mit dem Begriff der Arbeit bereits die Vorstellung der Tätigkeit ihres Sohnes und seiner Genossen untrennlich verknüpft. Sie näherte sich Nikolai, bildete ihn in die Augen und fragte:
„Wie ist etwas finden?“
„Mein Wirtschaft ist nicht, junggelehrtenmäßig.“
„Davon spreche ich nicht, an häusliche Arbeit denke ich nicht!“ sagte sie leise. „Ich — denke an die gemeinnützige Sache.“
„Sie feuchte traurig und lächelte sich verächtlich, daß er sie nicht verstand. Er handelte und sagte nachdenklich, mit seinen herabsehbaren Augen lächelnd:
„Auch da werden Sie zu tun bekommen, wenn Sie Lust haben.“
„In ihr tauchte schnell ein einfacher und klarer Gedanke auf: einmal hätte sie Pavel helfen können, vielleicht würde ihr

das noch einmal glücken? Je mehr Leute sich mit seinem Recht befaßten, um so deutlicher würde die Wahrheit vor die Augen aller treten. Aber dieser Gedanke verdrängte ihre verwinkelten Wünsche nicht völlig. Sie bildete in Nikolai's gutes Gesicht und wartete darauf, Worte des Bewunders über Pavel und Andrej zu hören; Nikolai aber zupfte nachdenklich seinen Bart und sagte:
„Wenn Sie beim nächsten Besuch von Pavel die Adresse der Bauern erfahren könnten, die um die Zeltung gebieten haben. . .“
„Ich kenne sie!“ rief sie fröhlich. „Weiß, wo sie wohnen. Geben Sie mir die Zeitungen, ich bringe sie ihnen hin. . . Wer wird denken, daß ich verbotene Schriften bei mir habe?“ In die Zeltung habe ich auch, Gott sei Dank, manches Buch gebracht.“
„Sie spürte plötzlich den Wunsch, auf der Landstraße an Wäldern und Dörfern vorbei mit einem Pfadler auf dem Rücken und einem Esel in der Hand zu pilgern. Sie sah ihren eigenen Gedanken nach, wie sie sich nach der Arbeit an, die ihm recht sehr!“ sagte sie. „Ich gehe überall hin. In alle Gouvernements, finde alle Wege, machen Sie sich keine Sorgen. Ich gehe im Winter und Sommer. . . bis zum Grab.“ Eine Pilgerin der Wahrheit — ist das etwa ein schlechtes Los? Das Pilgerleben ist ein schönes Leben; da ziehen die Leute durch die Sande, nennen nichts ihr eigen, haben keine Bedürfnisse als ein Stückchen Brot, tun niemandem etwas zuleide und verrichten still und unbemerkt ihr Werk. . . So will auch ich pilgern. . . Dann erreiche ich Pavel, Andrej und alle die anderen.“
„Ihr wurde schwer ums Herz, als sie sich als heimatische Pilgerin sah, die unter den Felsen der Dorfhöfen um Wäldern lag.“
„Nikolai ergriff vorzeitig ihre Hand und streichelte sie mit seinem warmen Fingern. Dann bildete er auf die Uhr und sagte:
„Darüber wollen wir später reden. Sie nehmen eine geistliche Arbeit auf sich. Das müssen Sie überlegen.“
„Mein Viecher!“ rief sie. „Wozu überlegen? Die Kinder, unser beßeres Fleisch und Blut, geben ihre Freiheit und ihr Leben hin und gehen gern zugrunde. . . Wie darf ich als Mutter da zaudern?“

Nikolai's Gesicht wurde blaß.
„Wissen Sie, ich höre zum ersten Male solche Worte.“
„Was kann ich Ihnen schon sagen?“ meinte sie traurig und bewegte die Hände mit ihrer hilflosen Gebärde. „Wenn ich Worte hätte, von meinem Mutterherzen zu erzählen.“
„Sie erhob sich, von einer inneren Macht getrieben, die sie betrauerte und ein Gefühl der Empörung in ihr wach rief.
„Dann würden beide weinen. . . selbst die bösen, gewissenlosen Menschen.“
Nikolai hand ebenfalls auf und ließ wieder nach der Uhr. „Allo abgemacht. Sie werden in die Stadt zu mir über.“
„Sie nicht schwiegend.“
„Wann? Sie sollten bald kommen!“ bat er und sagte melancholisch: „Ich mache mir wirklich Sorge um Sie!“
„Sie bildete ihn erlöst an. — Was konnte sie für ihn bedeuten? Will gekennnt Kopf und brennende lächelnd stand er gelübt, in einer schwarzen Jacke, vor ihr.
„Haben Sie Geld?“ fragte er, die Augen niederschlagend.
„Nein.“
„Er zog schnell einen Beutel aus der Tasche, öffnete ihn und hielt ihn ihr hin.
„Da, bitte, nehmen Sie. . .“
Die Mutter lächelte unwillkürlich und bemerkte kopfschüttelnd:
„Alles geht bei Euch auf neue Manier her, sogar das Geld hat keinen Wert mehr. Für Geld tun die Leute alles, gehen selbst ihre Seele hin. . . für Euch aber ist es — nur so etwas Papier und Kupfer. . . als wenn Ihr es nur aus Mitleid mit den Menschen bei Euch tragt.“
Nikolai erwiderte verlegen:
„Eine ungenügende und unangenehme Sache, das Geld! Sie haben es zu nehmen, wie zu geben.“
„Er ergriff ihre Hand, drückte sie fest und bat sie noch einmal:
„Allo, Sie kommen bald, ja?“
„Und ging nie immer leise fort.“
„Sie begleitete ihn und dachte:
„Es ist unter Mensch — aber bebauert hat er mich nicht.“
„Sie konnte nicht dahinter kommen, ob sie sich darüber wunderte oder ob es ihr nur unangenehm war. . .“
(Fortsetzung folgt.)

selben (dem Normaltarif) nicht mehr als das Minimum des religiösen Bedürfnisses zu sehen, auf das bei dem Konfirmationsunterricht hinfort rechnen darf."

Zur weiteren Charakterisierung der Behandlung des Unterrichts in den preussischen Volksschulen sei auf die Ministerialverfügung vom 1800 hingewiesen.

Schon bald nach seinem Regierungsantritt richtete Wilhelm II. am 1. Mai 1890 eine noch von Bismarck übermittelte Eröfne an das Staatsministerium, die mit folgenden Worten beginnt:

"Schon längere Zeit hat mich der Wunsch beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abteilungen näher zu kennen, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Aufzucht auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber ich kann mich der Erkenntnis nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die sozialdemokratischen Irrtümer und Entstellungen mit dem wachsenden Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntnis dessen, was Nationen auszu machen hat, die Welt möglich ist, höchste Anforderungen zu machen hat. Sie muß betonen, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den natürlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Konsequenzen dem einzelnen und dem Ganzen gleich verwerflich sind."

Der Religionsunterricht und die Lehre der vaterländischen Geschichte sollen besonders dem hohen Ziele geweiht sein, die größte Partei im Lande zu bekämpfen, der Jugend die Lebensregel einzupflanzen, daß die Eltern eine minderwertige, ja schändliche Gesellschaft seien.

Die angestrebten Ideale der Sozialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um dem Gefühl und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abstoßend gefühlsbetont werden zu können."

Die Regierung heilt sich natürlich, den königlichen Wunsch zu erfüllen; es ergingen in den Jahren 1889 und 1890 erucative Bestimmungen sowohl über den Unterricht in der Volksschule als über die Vorbildung der Lehrer in den Präparandenanstalten und Seminaren; eine jener Verfügungen des Kultusministers von Gossler schloß mit folgender hygienischer Wendung:

"Was zur Zeit Friedrich des Großen gesagt wurde: die anderen Völker beneiden dem Preußen seinen König, gilt noch heute ... Eine Fülle lebensvoller Anschauungen und sittlich tief und nachhaltig angereicherter Momente tritt uns aus der Erzählung von der fast ein halbes Jahrhundert erfüllenden ununterbrochenen Arbeit der Dohrnöckler für ihr Land und Volk entgegen ... Deshalb sollen sämtliche preussische Könige in dem Unterrichte der preussischen Jugend eine hervorragende Stelle erhalten ..."

Stellt man dieser Vorfrage für den Religions- und Geschichtsunterricht gegenüber, was nach der falschen Verfügung von 1872, in der Naturkunde zu leiten ist — "An dem naturkundlichen Unterrichte der Schulen mit einem oder zwei Lehrern (in solchen Schulen wird etwa ein Drittel aller Kinder unterrichtet) sind die Schüler zu einem annähernden Verständnis derjenigen Erscheinungen zu führen, welche sie täglich umgeben" —, so hat man einen Begriff von dem inhaltlichen Tiefstand des preussischen Volksschulunterrichts.

Denselben Geist atmeten die letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses. Der Führer der Konfessionsvereine erklärte, man müsse "selbsthalten, daß der religiöse Geist nicht nur den Religionsunterricht durchdringen, sondern auch den ganzen übrigen Unterricht erfüllen soll"; aus diesem Grunde, wegen der zentralen Stellung des Religionsunterrichts in der Volksschule, muß der geistliche Aufsichtsinstitut sein und bleiben. Selbstverständlich gibt es gegen diese Auffassung nur eine klare Stellungnahme — die Forderung der vollständigen Trennung der Schule von der Kirche, die wieder ohne Befestigung des Religionsunterrichts nicht möglich ist. Dagegen bemerkten sich aber die Liberalen aufs äußerste; der Nationalliberale Schiffer betonte:

"Auch wir sind stets dafür eingetreten, daß der Religion und der religiösen Erziehung ein breiter Raum in dem Unterrichte unserer Volksschulen eingebracht werden müsse (siehe richtig links) ... Wir wollen eine Mitwirkung, ein Zusammenwirken aber keine Subordinationsverhältnisse der Schule unter die Kirche." Auch der freisinnige Eißhoff erklärte den Religionsunterricht für unentbehrlich — für die freisinnigen Herren ergreift die mutige Kundgebung der Bremer Lehrerschaft nicht, sie verhalten, daß schon im Jahre 1890 ein so gemäßigter Freisinniger wie der Berliner Stadtrat Beigert schreiben konnte: "Es ist zunächst auf die vollständige Trennung der Kirche von der Schule hinzuwirken, eine Forderung, die bei uns noch immer die Verwirklichung harrt, und auf deren Durchführung zum großen Teile die eminenten Fortschritte beruhen, welche der französische Volksschulunterricht in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat."

Immerhin verlangen die Freisinnigen eine Modernisierung des Lehrplans der noch heute im wesentlichen auf den falschen Verfügungen von 1878 beruht; sie bemängelten die allzu beschränkten Forderungen an die Schulausstattung — so ist als Kartenmaterial für den Geographieunterricht nur vorgeschrieben eine Karte der Gegend, eine Karte von Deutschland und endlich eine von Valaisina! Herr Kernerich vom Zentrum, seines Zeichens übrigens selbst Volksschullehrer, erklärte dagegen, er wolle den Minister bitten, den Lehrstoff in Geographie, Geschichte, Naturkunde, Turnen und Zeichen besonders in einfacheren Schulverhältnissen noch zu bereichern. Das ist natürlich durchaus im Einklange mit dem Bestreben der Freisinnigen, die Schule hinwiederum eine Fortbewegung, die bei uns noch immer die Verwirklichung harrt, und auf deren Durchführung zum großen Teile die eminenten Fortschritte beruhen, welche der französische Volksschulunterricht in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat."

Und nun zurück zu dem Lehramtsangel in Preußen und seinen Ursachen.

Cagesgeschichte.

Halle a. S., 27. März 1908.

Im Reichstage,

in welchem nunmehr die verfassungsmäßige Öffentlichkeit der Beratungen auch in Wirklichkeit wieder hergestellt ist, wurde die Beratung des Reichstages als nächstes fortgesetzt. Nach einer kurzen Auseinandersetzung des Herrn Singer und dem Staatssekretär Rätzle über die absonderliche Kenntnis der Kriminalpolizei von Verordnungen unserer Verfassungserhalten hat, sang der Minister Rätzle an und hat durch die einzige Wiederholung nicht meliorischer geworden Vieh von den Ausländern, die bei uns den Geist der Rebellion ausgeatmet haben sollen. Dann erhob sich Bülow und hielt eine in der

Form maßvolle, in der Sache hochrationale Rede gegen das Reichstagsabgeordnete, das er im Reich zwar nicht ablassen will, weil er es nicht kann, dessen Ausdehnung auf Preußen er aber nun und nimmer zugeben will. Wohl zur Belohnung ihres Vereinsgefehrts erhielten die Freisinnigen einen Strauß unerbittlicher Rebellentum. Der süddeutsche Demokrat und Antiklerikale Storch war denn auch so entzückt über das angebotene Entgegenkommen des Reichstages, daß er die Meinung des Reichstages ausbrachte, sich mit dem jugendlichen Reichstag zu geben, und außerdem seinen eigenen Fraktionsgenossen Raum gegen Antiklerikale Bevölkerung verteidigte aber doch der unpraktischen Volkswahlheimerei bejubelte; unpraktisch heißt bei dem Diener und Kaiser jeder Versuch, die im Lande geführten Grundzüge in die Praxis zu überlegen. Einigenmaßen energisch für die Ausdehnung des Reichstagsabgeordneten auf die Einzelstaaten legten sich der Zentrumsmann Wille und der jugendliche Freisinnige Pothoff ins Zeug. Dieser nebst Raummann waren denn auch die einzigen Freisinnigen, die für unsere dahingehende Resolution stimmten. Auch unsere Resolution auf Schuß der Ausländer gegen deutsche Volkswähler wurde abgelehnt, ebenso die beabsichtigten Punkte einer freisinnigen Beamtenresolution, während die Resolutionen auf Schuß des Wahlheimereis Annahme fanden, doch nicht ohne daß die Rechte, indem sie bagegen stimmte, erneut ihre Selbstbehauptung gegen das Reichstagsabgeordnete dokumentierte. Daß die geborenen Wahlkreiser, die Konfessionen nebst ihren antimilitarischen Bundesbrüdern über sozialdemokratischen Antiklerikalismus ähnten, stand von vornherein zu erwarten. Gen. Emmel gab ihnen die gebührende Antwort und nagelte in seiner vorfälligen Rede die höchst freisinnige Feindschaft des Reichstages gegen das Reichstagsabgeordnete fest.

In später Abendstunden wurde noch der Etat des auswärtigen Amtes vorgenommen. Genosse Ledebor wies auf die hülflos mangelnden Schicksal Deutscher im Auslande hin. Auch gedachte er mit beifolgender Ironie jener Verträge, die bei dem Veräußerungsbefugnisse in China jemanden an den Fingern flecken gelassen sind. Die Sitzung erstreckte sich bis spät abends.

Aus dem preussischen Dreiklassenparlament.

Ein Erkorener des Dreiklassenparlamentes erzählte gestern seiner staunenden Umgebung, daß er als 92. Redner zu der Sekundärabhandlung eingetragten sei auf die erste Frage, ob er denn da noch herankommen werde, tröstete er den Versuch aus seinem Feindbuche: diese Woche war nicht mehr, aber sicherlich in der nächsten, denn Schluß werde diesmal mit der Debatte nicht gemacht. Alle Abgeordneten mühten das Recht haben, die Wünsche ihres Wahlkreises auf bessere Elternverbindungen vorzutragen, das sei das beste Mittel, sich den Vätern wieder in freundliche Erinnerung zu bringen. Er schloß ab, als er die höchsten Dreiklassenparlament. Bis jetzt gelassen ungeleitet bis zum 34. Redner gekommen, es können aber auch ein paar mehr sein, denn einen solchen Dreiklassenmandat übersteigt man gar zu leicht. Außer dieser geistvollen Unterhaltung über die Wünsche von Wägeln und Birtchube nahm das Abgeordnetenhaus gestern die Neuordnung der Hebammengebühren in dritter Lesung überdacht an, ebenso in erster und zweiter Lesung einen Antrag des freiservicanten Abg. Jochow auf Einführung der obligatorischen Winterbildungsschule für die ländlichen Gegenden Hannover's. Heute kommt die dritte Reihe der Wünsche zur Sekundärabhandlung zum Vortrag.

Wahlrechtsabgebungen auf Umwegen.

Es ist hinreichend bekannt, daß weite liberale Kreise für eine Änderung der preussischen Wahlgesetzgebung nicht viel übrig haben, weil sie von derselben eine auf ihre Werten beruhende Wirkung der Sozialdemokratie bemerken. Deshalb gehen sie auch der Wahlrechtsbewegung sehr gleichgültig gegenüber. Das wissen die führenden Personen und — hüten sich vor Wahlrechtsbewegungen großen Stils, weil sie doch keinen Hund vom Ofen wegloren und sich durch schlechtbedachte Versammlungen nur blamieren würden. Das wußten auch die liberalen Führer in Kassel. Deshalb riefen sie die liberalen Mannen zu einem Vortrage des bekannten liberalen Kolonialschwärmers Dr. Hohbadt zusammen, in dem dieser in geübter Weise für Kolonialpolitik Stimmung machte. Der Einladung war man gehorcht gefolgt — hatte also die beste Gelegenheit für eine liberale Wahlrechtsabgebungen. Nachdem Dr. Hohbadt im Schmeicheln seine auf ihre Werten beruhende Annehmlichkeiten unserer teuren Kolonien geschilbert, verlor der Leiter der Versammlung ohne jeden Lebertrag eine Resolution für — ein freies Preußenwahlrecht! Die Anwesenden waren zwar verblüfft, hatten aber natürlich gegen dieselbe nichts einzuwenden. Das ist freisinniger Wahlrechtskampf! Wobei man noch bedenken möge, daß sich der selbe im Wahlkreise des Herrn Dr. Warth abspielte — es sich also um einliberale handelte! Solche Wahlrechtsabgebungen auf Umwegen — wie sich der Vorige seiner Versammlung ausdrückte — sollen keineswegs so selten sein!

Der Reichsverband als Filiale der politischen Polizei.

Aus Hannover wird geschrieben: Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie in Hannover hat an Schatzmarchei gegen den 18. März das Menschenmögliche geleistet. Bei ihm fragten die Arbeitgeber an, was sie an diesem Tage im Falle einer Arbeitseinstellung tun sollten. Die Antwort war: Auspreisen. Um ihn einmal der Polizeispiele zu überführen, war am Montag der 18. März von einem Genossen das folgende Schreiben mit Schreibmaschine hergestellt:

Streng vertraulich!
Werter Genosse! Kurz vor Jahreschluss wollen wir Sie nochmals daran erinnern, daß die Demonstration am 18. 3 eine in jeder Beziehung muttergültige sein muß. Sie werden für Ihren Bezirk ebenfalls alle Vorbereitungen getroffen und für genügende Instruktion der Teilnehmer Sorge getragen haben, ganz besonders, was das Hauptdemonstrationsakt betrifft. Es kommt alles auf eierne Disziplin an. Ueber die Zahl der Reiternden und Demonstranten haben Sie noch an demselben Abend an dem vereinbarten Treffpunkt Auskunft zu geben. Die Transparente beziehen Sie bestimmt von der bereits vor 14 Tagen angegebenen Quelle. Alles muß recht würdig verlaufen. Ungehörigkeiten sind zu vermeiden. Um übrigen willen Sie, welcher Dienst Ihnen und Ihrem Bezirk zugewiesen ist, bei den Beratungen, die vor 14 Tagen aufgeführt worden sind, nicht geändert worden ist. Im Volkswille werden nur die Abendversammlungen infiziert. Lassen Sie sich dadurch nicht irritieren, denn es bleibt unbedingt bei den getroffenen Abmachungen.

Mit Parteilichkeit: Das Aktionskomitee.

Ein anderer Genosse ging in das Geschäft des Rednerbüchseis Rückwärts, kante sich dort einige Postkarten und verlor dabei ganz unauffällig den mit der Adresse: Herrn Striedberg, 17. Bezirk, 89. Bezirk, versehenen Brief. Der Rednerführer zante sofort nach dem Bureau des Reichsverbandes, und dort war

man ganz außer sich vor Zorn und Freude. Sofort wurde der Polizeikommissar Meyer von der politischen Polizei, der häufiger Gast im dem Bureau des Reichsverbandes ist, benachrichtigt. Dessen Freude war nicht minder groß. Sofort wurde der Brief vervielfältigt und etwa 2 Stunden nach seiner Anfertigung war er schon in Hunderten von Exemplaren verhandelt. Die Polizei in allen Großstädten wurde telegraphisch benachrichtigt. Das „Original“ sandte man sofort als Eilbrief an den Reichsverband in Berlin, nachdem telegraphisch die meisten Reichsvereine benachrichtigt waren. So war denn die politische Demokratie einmal in ihrer Doppelfunktion als die Spur gefolgt. Der Generalsekretär des Reichsverbandes zu Hannover, Herr Kramoll, erklärte selbstbewußt: Wenn das meine Kollegen erraten, dann werden sie merken vor Reich, daß es mit recht gehen ist, das zu entbeden. Und in der Geschäftsstelle der Konfessionsvereinigung sprach man zu Vertrauten ganz geheimnisvoll: „Wir“ haben ein Schriftstück abgehängt! Anderen Tages schrieben die Blätter des Reichsverbandes, es seien zwar offiziell nur Kundenerkennungen bekannt gemacht, aber man könne nicht wissen, was sich auf den Weg und der ganze Erfolg war der Hebel, die sie an gemöhnlichen Tagen wie bisher sicher verfallen hätte. Im Montag wurde der Brief gefunden, und schon am Dienstag fragte einer der Oberbörngen des Reichsverbandes, Herr v. Arnim, im Abgeordnetenhaus an, was die Regierung gegen die Wägemonstration tun wolle. Darauf antwortete der Minister, er habe — Material erhalten. Sein Material war der Brief! So hat denn der Berliner Reichsverband die Anweisung aus Hannover, den Brief sofort dem Minister zu übergeben, ganz getreulich befolgt. Schon am Dienstag war die Hebelstellung, daß der Reichsverband eine Filiale der politischen Polizei ist, hergestellt. Ein Herr von Krimalbaum'en belagerte das Lokal vom Wiedrad, weil der Reichsverband der Polizei mitgeteilt hatte, daß dort eine große Sitzung der Gewerkschaftsführer und der Parteiführung lagen sollte. Die wollte die Polizei, wie im Bureau des Reichsverbandes zwischen Reichsverband und Polizei vereinbart war, aufheben! Der Reichsverband ein Polizeispielebühnen! Zu Polizeispielebühnen werden die Rednerführer gezogen und mißbraucht! Und diese Organisation benutzen die bürgerlichen Parteien zu ihren Wahlen! Solange das Menschenrecht besteht, war der Polizeispielebühnen ein verdächtig Mensch! Wie werden ja schon, als die Nationalliberalen, die mit dem Reichsverband in Hannover schon ein Bündnis geschlossen, marastisch so tief heruntergekommen sind, daß sie die Landtagswahlen mit einer Truppe organisierter Polizeispielebühnen unternehmen werden.

Sozialdemokratische Landtagskandidaten. Die bereinigten Vorfragen der Parteiverwaltung der sozialdemokratischen Parteioffiziationen des 8. 16. und 19. preussischen Landtagswahlkreises gegen bekannt, daß sie folgende Genossen als Kandidaten aufstellen:

- Für den 8. Wahlkreis: Stadtrat Altona mit Einschluß des Stadtteils Ottensen: Dr. Leo von S. Berlin.
- Für den 16. Wahlkreis: Stadt Wandsbeck und Kreis Stormarn: A. v. Koschützki Wandsbeck.
- Für den 19. Wahlkreis: Herzogtum Lauenburg: Friedrich Reiche - Hamburg.

Von der Parteioffiziation im Wahlkreise Wittichen (Nür) wurde Genosse F. u. S. als Landtagskandidat aufgestellt.

Kerzliche Terrarismus. Ein eigenartiger Vertrag zwischen dem Verbande der Ärzte Deutschlands und dem Dr. med. W. unterlag der Prüfung des Reichstages. Als im Jahre 1904 in Berlin die Ärzte der Krankenhäuser streikten, haite sich Dr. W. als sogenannter Streikbrecher von den Krankenhäusern anstellen lassen. Der Verband der Ärzte Deutschlands bot ihm 15 700 Mark, wenn er die Stelle aufhebe und sich verpflichte, innerhalb der nächsten zehn Jahre an keinem Orte Deutschlands ohne Genehmigung des Verbandes zu praktizieren. Dr. W. ging diesen Vertrag ein und verpflichtete sich gleichzeitig, eine Vertragsstrafe von 6000 Mark zu zahlen, wenn er den Vertrag nicht einhalte. Im April 1906 verließ Dr. W. Berlin und ließ sich in M., einem Orte im Deutschen Reich, als Arzt nieder. Nunmehr klagte der Verband gegen ihn auf Zahlung der Vertragsstrafe. Landgericht und Oberlandesgericht in Dresden erklärten ihn für schuldig, die Vertragsstrafe zu zahlen, doch wurde diese mit Rücksicht auf das nur mäßige Einkommen des Beklagten auf 4000 Mark herabgesetzt. — Auf die dem Beklagten eingelegte Revision hat nun der dritte Zivilsenat das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Klage als ungeschicklich abgemittelt. Ein Urteilsgewinnbühnen wurde nicht einmündet, doch darf angenommen werden, daß der fragliche Vertrag als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen worden ist.

Kameraden. Vor dem Kriegsgesetz der 88. Division in Erfurt fand vor einigen Tagen der 30 Jahre alte Jäger zu Pferde Walter Rätz von der 5. Eskadron des 2. Jägerregiments zu Pferde in Langensalza, angefaßt wegen Bohnenstucht und einiger anderer damit zusammenhängender Delikte. Der freiwillig im Herbst 1906 eingetretene Angeklagte wurde von zwei als Zeugen benannten Kameraden als ein ungeschickter Rodel bezeichnet, der wie jeder andere, „ledigt geschlagen“ worden sei. Obereigen und Rippenbohrer erhalten habe. Am 14. Mai 1907 nahm er unbedenklich teilweise aus dem offenen Spindel eines Kameraden etwas Schmalz, wofür er gemeldet wurde und außerdem Prigel mit einem Stock über den Kopf erhielt. Das brachte in ihm den Haß zu reifen, so daß er, um zu fliehen, zumal er auch schon schwere Strafen wegen des Diebstahls bestritten. Mit Monate lang hielt er sich in einem Orte in Schwaburg-Außelstätt verborgen, bis er im Januar dieses Jahres als Fahnenflüchter erwidert und verhaftet wurde. Als die Verhandlung bereits angefaßt war, erlitt er einen schweren hysterischen Anfall, der ihn vollständig der Sprache beraubte. Bis heute ist er noch völlig stumm. Wegen zwei ungenügenden Militär entlassene Prigelheiden, unter denen sich auch der Stubenälteste des Angeklagten befand, ist ein Strafverfahren wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung vor dem Zivilgericht eingeleitet. Der vor der Verteidigung als Sachverständiger geladene Stadtrat, der den Angeklagten im Lagerort beobachtet, sagt, daß er keine persönlichen Ansicht keinen Zweifel, daß hier eine angeborene fransösische Veranlagung zur Syphilis vorliegt; infolge der durch den Anfall eingetretenen vollständigen Rechtsparalyse wird der Angeklagte als dienstunfähig betrachtet. Ein Psychiater würde ganz bestimmt sagen, daß der Angeklagte nicht für seine Tat verantwortlich zu machen sei. Gleichwohl hält er nicht den § 51 Str.-G.-B. (Vernichtung der freien Willensbestimmung) weder bei Wegeung der Tat noch bei der gerichtlichen Verhandlung für zutreffend. Ein

Antrag der Vertreibung, die Verhandlung zu verlagern und den Angeklagten in der Landesheilanstalt in Jena auf seinen Geheiß nach Unterhosen zu lassen, wurde abgelehnt.

Das Urteil lautete auf höchstens Monats Gefängnis, Verweisung in die gemeine Arbeit und drei Tage Haft. Die Zeit der Verbüßung der Strafe, zu deren Antritt der Angeklagte sich bereit erklärte, wird dem Ermessen der Gerichte überlassen.

Ausland.

England. Die Nachwahlen in Bedford, einem südlichen Vorort Londons, hat mit einer Niederlage der Liberalen beendet. Der konservative Kandidat Goot erhielt 6070 Stimmen, der liberale Gairney brachte es auf 4476 Stimmen. Bei den allgemeinen Wahlen 1900 trug der Liberale Gairney mit 3003 Stimmen den Sieg über den Konservativen Goot ab, der nur 2634 Stimmen erhielt. Bedford ist ein alter konservativer Wahlkreis, der bis zu den letzten Wahlen immer durch ein Tory vertreten war. Selten ist deshalb dem Resultat einer Nachwahl so viel Interesse entgegengebracht worden, als diesem. Handelte es sich hier doch auch um die erste Londoner Nachwahl seit den letzten allgemeinen Wahlen. Von noch größerer Bedeutung ist der Umstand, daß es die erste Wahl war, seitdem die Regierung das Schanzengesetz eingebracht hat, das in weiten Kreisen der Bevölkerung auf so großen Widerstand gestoßen ist. Das mächtige Brauerkapital fand hinter dem konservativen Kandidaten, Birte und Brauer und deren Anhang längere sich wie während in den Wahlkampf, der mit einer außergewöhnlichen Erbitterung und Heftigkeit geführt wurde. Geld spielte in dem Wahlkampf keine Rolle, so daß auch gegen die konservativen Kandidaten die Summe von 150 000 Mark verwendet worden ist. „Das Bier hat triumphiert“, so lautet Daily News ihren Bericht über das Wahlergebnis ein. Die Aufregung am Wahltag ist nach diesem Blatte in Bedford eine ungeheure gewesen, die Straßen waren während der Nacht bis zum frühen Morgen mit demonstrierenden Menschen angefüllt. Für das Schicksal des Schanzengesetzes und für die Überwindung im allgemeinen bedeutet der Ausgang der Bedforder Wahlen ein sehr ungünstiges Omen.

Aus den Gemeinden.

Witten. Stadtvorordnetenversammlung vom 24. März. Bau einer Wasserleitung. Annehmen werden der Landrat und Kreisrat das Schanzengesetz. Beide empfehlen den Bau aus gesundheitlichen Gründen und wollen etwaige Bedenken zerstreuen. Die Gesamtkosten würden 185 000—200 000 Mark betragen, wovon die Provinz usw. noch Zuschüsse leisten würden. Da aber jetzt ein Krankenbau gebildet ist, waren verschiedene Stadtvorordnete gegen den Bau einer Leitung, der Magistrat ist dafür, verlangt aber, daß Wassermeister angestellt werden, um die Verteilung der Leitungen gerecht durchführen zu können. Der Vertreter der Firma Walter u. Pfeffer gab bekannt, daß 400 Wassermeister 16 000 Mark kosten. Die Stadt, Ritter und Wittenbecker sind ebenfalls dafür. Nachdem nochmals der Landrat und der Kreisrat, sowie der Bezirksordmann und der Bürgermeister Befrag für das Projekt gesprochen hatten, wurde darüber abgemittelt. 4 Stimmen waren dafür und 7 dagegen. Die Vorlage ist also vorläufig abgelehnt. Obwohl auch unter der Arbeiterbevölkerung viele Gegner der

Leitung waren, wäre es im Interesse der Gesundheit, der Kultur und des Fortschritts doch für unsere Stadt besser gewesen, wenn der Bau ausgeführt würde.

Wittenberg. In der Vertreterversammlung am 14. März wurde Herr Nüßli als Gemeindevorsteher und Nachfolger ernannt. Das Grundgehalt beträgt 700 Mark, für jede Arbeitstunde werden 80 Pf. bezahlt. Die Verteilung der für die Absperrung der Wasserleitung nötigen Schieber wurde Herrn Trinsler-Meuschel (St. 175 Mark) übertragen. — Sitzung am 19. März. Die Besondere der Gewerkschaften, Arbeiter und Genossen wegen Nichtanerkennung in die Wahlzettel wurde mit fünf gegen zwei Stimmen abgelehnt. Die Besondereführer wählten noch nicht ein Jahr am Drie. Die Ausführungen unserer Genossen hatten keinen Erfolg. (21. 8.)

Versammlungsberichte.

Öffentliche Versammlung Raumburg. In der am 17. März im Gasthof abgehaltenen öffentlichen Versammlung hielt Herr Professor Stadlinger einen sehr interessanten Vortrag über die wirtschaftliche Entwicklung und das Wesen der Konsumvereine. Derselbe führte den Anwesenden, unter denen sich eine ziemliche Anzahl Radikalarbeiter befanden, in großen Zügen die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung hauptsächlich Deutschlands vor Augen, wobei er die einzelnen Phasen derselben eingehend erläuterte und kam dann auf die Gründe zu sprechen, welche zu der Gründung der Konsumvereine führten, wobei er den Gegensatz zwischen den Konsumvereinen und den vom Kapital geleiteten Gesellschaften den Radikalen deutlich vor Augen führte. In der Diskussion glanzte ein Herr Kirchoff, eine Stimme für den Mittelstand und hauptsächlich für die kleinen Kaufleute brechen zu müssen, wobei er die Zustände in dem Fabrik Konsumvereine aus einer Zeitungsnotiz und hierselbst die Anwesenheit zur Bekämpfung der Konsumvereine aufbereitete. Der Herr war offenbar von den Konsumvereinen vorgebildet worden, weil sich nicht jeder Radikaler weilt. Dem Herrn K. wurde aber von den anderen Diskussionsteilnehmern die Wahrheit in einer Weise klargestellt, daß ihm wohl das nächste Mal der Mut vergangen dürfte, den Konsumverein anzugreifen. Denn mit seiner Anwesenheit, welche er den Arbeitern und Angehörigen in Konsumvereinen einfach absperrt und welche nur der Kaufmannstand gepädigt habe, war es nicht weit her, das wurde ihm auch von dem Referenten im Schlusswort deutlich unter die Nase gerieben. Der Herr K. mag ruhig schlafen, der Konsumverein hat den Schwanz nicht mehr über dem Schwanz, sondern er wird immer weiter wachsen und gedeihen, trotz aller Angriffe der Gegner, denn diese sind auch hier unbefähigt die Kraft, welche das Weile will und das Gute schafft. Nur müssen sich die Arbeiter zu solchen Vorträgen etwas zahlreicher einstellen, zum Schaden nicht es für keinen sein. (21. 8.)

Wahlverein Torgau. In der letzten Mitgliederversammlung wurde die Jahresrechnung genehmigt. Dem folgte ein kurzer Bericht über die letzte Vorstandsmittlung. Ein Antrag auf Verlesung der Bilanz wurde mit denen der Generalkassen wurde dem Vorstände überwiesen. Beschlusst wurde, daß die Verdächtigung gegen den Genossen Sandau, er habe als Stillschlichter Gelder nicht abgeliefert, unabh. ist. Der Besuch der Versammlung ließ leider zu wünschen übrig. Ein Teil der Parteigenossen hielt es, außerhalb der Versammlung große Debatten zu veranstalten, forderte man sich aber zum Besuche der Versammlungen auf, denn finden sie in diesen Entscheidungsgänge. Es wird Zeit, daß es hier endlich besser wird. (23. 8.)

Rüsten wir zur Landtagswahl!

Alle Angehörigen denken darauf hin, daß die protestantischen Landtagswahlen schon in der ersten Hälfte dieses Jahres stattfinden. Um bei den Wahlen mit seiner Stimme gegen die Dreifachwahl zu protestieren zu können, muß man Presse sein, bezw. Presse werden.

Genossen, betreibt eifrig die Nationalisation!

Briefkasten der Redaktion.

J. Schlettan. Tropfen wie Ihre Artikelchen teilen, müssen wir doch darauf hinweisen, daß die Landgemeinbeordnung eine direkte Bestimmung darüber nicht enthält. Nach dem § 52 müssen ein Drittel der Gemeinbevorzugung Angehörige sein. Nach dem § 60 muß die Bestimmung den Namen (Wahllokal) den Tag und die Stunden, in welchen die Stimmen bei dem Wahlort abgegeben sein, genau bezeichnen.

Schweizer R. Nur wenn das Kind vom Gutbesitzer direkt zur Arbeit angenommen werden wäre, müßte derselbe geleistet haben. Gaben Sie aber als Gehaltsanteil das Kind mit verwendet, dann können Sie nicht beanspruchen, daß das Kind als Arbeiter angenommen werden. Darüber müßten Sie aber auch gleich Klarheit schaffen. Wird das Gehalt als Kündigung aufgelöst, dann müssen Sie am 1. April ausziehen. Wenn Sie freiwillig ausziehen können Sie Schadenersatz auf keinen Fall beanspruchen. H. S., Derselbe. Die Unterbringung in Fürsorgeanstalt ist im vorliegenden Falle zulässig.

100 C. Solange Sie die Ehelichkeit der Kinder nicht anfechten, werden die Kinder auf Ihren Namen eingetragen und gepflegt. Die Anfechtung der Ehelichkeit muß innerhalb eines Jahres erfolgen, nachdem die Geburt Annoncé bekannt ist.

D. H. Eine strafbare Handlung wird wohl nicht angenommen werden. Sie laden doch in der Annahme, daß es Ihre Sache ist, in gutem Glauben gehandelt? Eagen Sie dies bei der Vernehmung.

R. W. Wenn das Kind gekauft ist, müssen Sie das Kaufgeld zurückbringen. Eine Verjährung darüber, wann Strafen nicht mehr vom Gericht vorgelesen werden dürfen, gibt es nicht. Sofort nach der Entlassung, d. h. vom nächsten Monats erster an, muß man Steuern bezahlen, wenn man steuerpflichtig ist.

H. S., Derselbe. Sie verlangen aber auch gleich ein wenig viel. Auf dem zurückgeleiteten Briefe war sicher kein Absehn angegeben, sonst hätte uns die Post den Namen mitgeteilt. Wir sind nun leider auch nicht in der Lage, am Ruvort sofort erkennen zu können, wer den Brief abgehandelt hat. Eine Briefidentifizierung konnte also nicht gegeben werden. Sprechen Sie das nächste Mal lieber zu hoch, als zu niedrig, dann werden solche Vorformnisse vermieden.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.
Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

ca. 800 **Knaben-Anzüge.** ca. 300 **Mädchen-Kleider.**

Sonnabend * Sonntag * Montag * Dienstag
Besuche ein jeder unsere Bekannten

Kinder-Tage.

Grosse Gelegenheitsposten in Knaben- und Mädchenbekleidung.

Möchten Sie Ihre Kinder gut und billig ankleiden, so besuchen Sie unsere Kinder-Tage.

<p>Große Vollen Mädchen-Jackets 2 30 in blau und weiß, beste Qualität 4 25 bis 6 25</p> <p>Große Vollen Mädchen-Capes 2 20 in blau und grau, sehr schön 3 75 bis 4 25</p> <p>Reste f. Schulkleider 2 95 aus feinsten Stoffen, 8-6 Jahre, Extras-Preise 1 95 und 2 25</p>	<p>Knaben-Rosen 1 40 für das Alter von 8-18 Jahren, sehr moderne Stoffe 2 90 bis 3 25</p> <p>Leibchen-Rosen 90 aus guten haltbaren Stoffen, sehr 2 20 bis 2 50</p> <p>Knabenröcke 15 Taschentücher 12 Knabenschürzen 75 60 45</p>	<p>Ein West. Knaben-Sweaters 85 in schönen farbigen Mustern 1 25 u. 85 Pf.</p> <p>Ein West. Mädchen-Blusen 1 40 in modernen Mustern 3 00 und 1 25</p> <p>Weisse Knaben- und Mädchen-Handen 1.50 1.25 95 80 70 55 Pf. Bunte Knaben- und Mädchen-Handen 1.10 92 85 72 60 48 Pf.</p>
--	---	---

Schürzen-Strümpfe. Ca. 4000 Schürzen, jeder Art, in weiß, schwarz und gemustert, in Däcker, Kleider, Reform- und Träger-Schürzen, Haarnetz billig. Ca. 3600 Paar Strümpfe, in weiß, schwarz u. gemustert, zu denkbar billigsten Preisen.

Hüte und Mützen. Knaben-Jockey-Mützen 1 75 55 38 Pf. Prinz-Heinrich-Mützen 1 10 80 60 Pf. Schüler-Mützen 1 25 80 1 20 Knaben-Filzhüte 1 75 1 50 1 35 1 20 1 10 Mädchen-Jockey-Mützen 2 50 bis 1 25 Mädchen-Teller-Mützen 80 50 25 Pf. Mädchen-Ströhnhüte 3 20 2 50 1 90 75 Pf. in allen Sorten

Schuhwaren Starker Schultiefel, zum Anziehen u. Schürzen, genaue je nach 4 06 3 55 2 25 2 20 Größe. Kinder-Lederohren-Schuhe je nach 2 50 2 20 1 85 Größe

Schultornister zu Ausverkaufspreisen, da wir diesen Artikel ausverkauft, ebenso Schieferkasten, Schiefertafeln und Lineale.

Sonnabend, Sonntag, Montag. Im Erfrischungdraum: Kaffee mit Schlagsahne u. Kuchen 10 Pf.

H. Eilert.

Leipzig-Strasse 87.
Ausgestellte stilmittlicher Konsum-Marken, auch Beamten-Marken. Auf Wunsch 5 Prozent in bar.



B
BÄR
R

Bei Einkäufen von 3 Mark in
Gratis! Schul-Artikeln Gratis!
 | Schultüte oder | Gesellschaftspiel |

ca. 500 Schultornister für Knaben und Mädchen **38** Pf.
 zum Ankauf von 7.50 8.25 4.25 3.50 2.95 bis

ZUR
WALD-
SCHULE

- Schleierstifte in Karton 6 Pf.
- Federkasten 18, 10, 8, 6 Pf.
- Schleierspitzer a. 4 Pf.
- Schul...arten 18, 10, 8 Pf.
- Aufgabehäfte 4 Pf.
- Löschblätter 4 Pf.
- Blause 10 Stück mit Federstift

- Schleiertafeln 88 18 12 8 Pf.
- Radiergummi 8 6 3 1 Pf.
- Lineale 9 5 3 2 Pf.
- Kollegmappen 32 24 12 Pf.
- Tuschkasten 75 45 22 Pf.
- Schultinte 10 Pf. mit Federstift 5 Pf.

- Schulfedern 8 Dst. 9 Pf.
- Oktavhefte 3 Pf.
- Rechenhefte 9 5 5 Pf.
- Farbstifte Karton 25 10 Pf.
- Notizbücher 8 5 2 Pf.
- Frühstückstaschen 10 Pf.
- Wappstein und Bild 25 Pf.

Rabattmarken auf
alle Waren

M. BÄR

Beachten Sie unsere
Schaufenster

54 Gr. Ulrichstr. 54.

Das Beste ist das Billigste!
Adler-, Naumann-, Brennabor-Räder
 sind die besten.
Saale-Räder zu Mk. 75.00, 85.00, 105.00
 Grosses Lager in Ersatz- und Zubehörteilen.
Reifen-Decken 4.00, 5.50, 7.50, 9.00, Schläuche 3.00, 3.75, 4.50, 5.00
H. Schöning, Mechaniker, Gr. Steinstr. 69.
 Reparatur-Werkstatt mit Kraftbetrieb.

Wohnungs-Einrichtung
 für nur 500 Mk., prachtvolle
 Möbelsätze, Tisch, 4 Hochstuhl-
 stühle, Spiegel mit Spiegel-
 schrank, Kasten, 2 hohe Bett-
 stellen mit besten Federmatr.,
 Kissen, Kissen, Kissen, Kissen,
 alles feinst verarbeitet zu ver-
 kaufen.
S. Rosenberg, Gr. Ulrichstr. 21, 1 Treppe.

Zeit.
 Bringt den Genossen mein
 Gardier Geschäft in
 empfehlender Erinnerung. Das-
 selbe befindet sich ab Freitag im
 Hause nebenaan, Leipzigerstr. 11,
 und ist den ganzen Tag geöffnet,
 da ich wieder einen Schilling
 eingestrichelt habe.
 Zudem ist laubere und flotte
 Bedienung gesichert, bitte ich um
 geneigte Unternehmung.
Achtungsvoll Emil Bengsch.

frage 11). Vordienstl. Baugold
 L. 1 J. (Streiberstr. 2). Biege-
 fechtel Bräutigam Ehefrau geb.
 Reiger aus Leipzig, 24 Jahr
 (Kint). Schloffer Oberstr. 2.
 10 Mon. (Schützenstr. 9).
 Diergel S. 12 J. (Schütz. 47).
 Witwe Beyer geb. Streder,
 71 J. (Schütz. 56). Seltsamer
 Straße, 45 J. (Viktor Schütz-
 strasse 4).

Weyer gebor. Müller, 77 J.
 W. Müller, gebor. Bausen,
 77 Jahre. Clara Kabisch, gebor.
 Friedrich, 58 Jahre. Friederich
 Friedrich, gebor. Bliedner, 55 J.
 Schuhmacherstr. Müller, 78 J.
 Pauline Schärer geb. Wäber,
 80 J. Oberamtmannt Dertel,
 83 J. Salige Bergmann a. D.
 Sophie, 83 J. Uwe Stadmann,
 71 J. Traugott Schirmer, 9 J.
 Bruno Schneider, 5 J.

Auf Teilzahlung
 erhalten Sie Herren- und Damen-
 Hüten und Setzer, Regulatorer,
 Schmuckstücke, Kunstwerke und
 Uhrschlüssel, Näh- u. Fräsmaschinen,
 Teppiche, Steppdecken
 Gardinen u. Klein Waren.
M. Thiele, Ede Wäckerstr.

Bringe mein
Blumengeschäft
 in empfehlender Erinnerung.
Paul Reissaus.
 Alter Markt 20.

Arbeit.-Radfahr.-Verein Vorwärts
Klein-Wittenberg - Pleieritz.
 Sonntag den 29. März,
 von nachmittags 4 Uhr an
 im "Arenspring".
Verelms - Kränzchen.
 Es ladet ein Der Vorstand.

Plattner 1. geb. erl. merd. Dr. Braun-
 hausstr. 30. Platzgeister

Ständesamliche Nachrichten.
 Halle. Eld. Strimweg 2. 28. März.
 An geboten: Sanjam. Reitz-
 wiesner und Marie Verhauf
 (Alter Markt 5 und Steg 11).
 Käfer Kettin und Martha
 Hofmann (Schützenstr. 25
 u. Glauchaerstr. 62). Hier
 Saage u. Maria Kurzer (Mhand-
 strasse 7 u. George Ulrichstr. 56).
 Hermann Wendrich und Anna
 Hobbes (Schützenstr. 4 u. Lüpfer-
 str. 2). Arbeiter Gerold
 und Marie Schuber (Schützen-
 bergweg 61). Arb. Schulz u.
 Martha Bism (Streiberstr. 26).
 Arbeit. Mahler u. Ella Krumpfer
 (Werberstr. 10 u. Schloßm 13).
 Mechaniker Städt und Agnes
 Schumann (Halle und Pleieritz).
 Reiner Schreiber und Minna
 Böttger (Halle). Arbeit. Koch
 und Ida Hoyer (Werkeburg und
 Halle). Reichardt Albrecht und
 Bertha Reichardt (Eisdorf und
 Unter-Teufenthal).
 Geboren: Schloffer Söllinger
 L. Bursch. 20. Bahnerstr.
 Deppardt Sohn (Hafenstr. 47).
 Arbeiter Ehmke S. (Friedl 12).
 Arbeiter Perolina Loh. (Gr.
 Braubaustrasse 2). Driefträger
 Goss S. (Hafenstr. 1). Laper-
 reuter Weber S. (Lepke 39).
 Arbeiter Bism. Reichardt
 geb. Otto. 78 J. (Siebena. er-
 strasse 11). Vordienstl. Baugold
 L. 1 J. (Streiberstr. 2). Biege-
 fechtel Bräutigam Ehefrau geb.
 Reiger aus Leipzig, 24 Jahr
 (Kint). Schloffer Oberstr. 2.
 10 Mon. (Schützenstr. 9).
 Diergel S. 12 J. (Schütz. 47).
 Witwe Beyer geb. Streder,
 71 J. (Schütz. 56). Seltsamer
 Straße, 45 J. (Viktor Schütz-
 strasse 4).

Todes-Anzeige.
 Freunden u. Bekannten die
 betrübende Nachricht, das am
 Mittwoch d. 25. März unverse-
 hrt kurzem hier verlebende liebe
 Mutter u. Schwiegermutter
 Frau Wilhelmina verw. Stopp
 im 86. Jahre nach kurzem
 Leiden sanft entschlafen ist.
 Um stille Beileid bitten
 im Namen der Hinterbliebenen

Anton Kunz
 nebst Frau und Tochter,
 Hochweg 11, 111.
 Die Beerdigung findet am
 Sonntag nachmittags 2 Uhr
 von der Halle des Südfried-
 hofs aus statt.

Vollheringe,
 groß und gerat,
Stück 6 Pfg.
Rein. Limburger-
 Käse Pfd. 38 Pf.
Zentral-Butterhandlung,
 Talamtstr. 7.

Tapeten,
 nur neueste Muster, u. anerkannt
 billigsten Preisen
Walter Sommer,
 Leipz.-Str. 32
 oberhalb
 Straßenbahn u. desgütert.

Weissenfels.
Kinematograph.
 Jeden Freitag neues Programm.
 Verjume niemand
 dabei!e anguleben.

Zeit. Schützenhaus. Zeit.
 Jeden Sonntag
Auskegeln.
 Anfang 2 Uhr. J. Schneider.

Ständesamliche Zeit.
 18. bis 22. März.
 Geboren: Arbeiter Matthias
 I. Korbmader Böttcher I. S.
 Schloffer I. S. Credentien
 Schuber I. S. Vollschaffner
 Mahler I. S. Wäber Braune
 S. Händler Fischer I. S.
 Kaler Bauer I. S. Arbeiter
 Weber I. S. Gärtner Gerold
 I. S. Korbmader Waide I. S.
 Vollschaffner Reinhardt I. S.
 Ingenieur Wlitz I. S. Fischer
 Schramm in Rosberg I. S.
 Mechaniker Reichel I. S. Kocher.
 Schloffer Müller I. S. Wauer
 Juni I. S.
 irage 4).

Samünde.
 Am 25. März, früh 4 Uhr,
 fand schnell und unerwartet in-
 folge Herzleidens mein lieber
 Mann unser guter Vater, Schwie-
 ger- und Großvater, der Fabrik-
 arbeiter
Ernst Grube,
 im 70. Lebensjahre.
 Dies zeigen tieferbetört an
 die trauernd. Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Sonnt-
 ag, nachmitt. 1/2 3 Uhr, statt.

Ein wahrer Schatz
 für alle durch gesundheitliche Ver-
 irrungen Erkrankte ist das
 berühmte Werk
Dr. Retau's
Selbstbewahrung
 34. verb. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis
 3 Mk. Leses jeder, der an den
 Folgen solcher Lasten leiden, die
 Verlegenheit durch das Ver-
 legenheit in Leipzig, Naumann
 21, u. durch jede Buchhandlung.

Möbel-fabrik und Magazin
 31 Pleieritzstr. 31.
 Empfehlung mein großes Lager
 anerkannt gut und arbeitete
 ter Möbel- und Polster-
 waren der Zeit anpassend
 zu billigen Preisen.
H. Bergmann, Kischlerstr.

Fabrik - Rest - Posten
 weit unter Wert.
Gardinen, Stoffs, Spitzen,
 Portieren u. best. Kanton
 Läufer, Teppiche, Vorleger,
 Tischdecken, Möbel-Grupp
17 Leipzigerstrasse 17
 eine Treppe. Kein Laden.

Schering gegen Poli-
 idämnie gerüht.
M. Cammitius, Lecker-
 felder u. Bild-
 gasserstr. 42. Bild-
 gasserstr. 42.

Cheslichungen: Sünden-
 der Bauhaus und Ballweine
 Dahn (Reißstr. 6). Schrift-
 leiter Kottenhäuser und Minna
 Diener geb. Draze (Streiber-
 strasse 20 und Brandenburger-
 strasse 11).
 Geboren: Arbeiter Selblich
 S. Bursch. 20. Bahnerstr.
 Erling S. (Hafenstr. 26).
 Handlungsgehüfen Crain S.
 (Weidenplan 21). Zimmermann
 Schöbel S. (Deffauerstr. 18).
 Hofmeister Weyden S.
 (Hafenstr. 15).
 Arbeiter Schirmer a. D.
 Bitt 75 J. (Blumengatt. 21).

Danksagung.
 Für die liebevolle Grab-
 arbeit der Frau, unserer
 guten Mutter, Schwieger-
 mütter und Schwägerin
Anna Bock geb. Schmidt
 sage ich allen denen, die sie
 zur letzten Ruhe geleitet,
 beglückten Dank. Dank dem
 Arbeiter-Eingedenk für den
 erhabenen Trauergefang.
 Verzählen Dank auch für
 die zahlreichen Kranzpenden.
 Halle, den 27. März 1908.
 Im Namen der trauernden
 Hinterbliebenen:
Karl Bock u. Kinder.

Verlag und für die Anzeigen verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Buchdruckerei. — Buchdruckerei (G. m. b. H.) Halle a. S.

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 75.

Salle a. S., Sonnabend den 28. März 1908.

19. Jahrg.

Deutschlands Sozialgesetzgebung.

III.

c) Unfallversicherung.

6. Dem gesetzlichen Versicherungszwange unterworfen sind nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz alle Arbeiter und Betriebsbeamte (Werkmeister, Techniker), letztere, sofern ihr Lohn oder Gehalt 1000 Mark nicht übersteigt, welche beschäftigt sind:

1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen sowie in Fabriken, gewerblichen Brauereien und Hüttenwerken;
2. in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und sonstigen durch Beschäftigung des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärten Bauarbeiten oder von Steinbauern, Eisbläsern, Schmiedebearbeitern oder Brunnennarbeitsern erstrecken, sowie im Schornsteinfeger-, Fensterrücker- und Fleischergewerbe;
3. im gesamten Betriebe der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen sowie in Betrieben der Marine- und Seereserverwaltungen und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnungen ausgeführt werden;
4. im gewerbmäßigen Fuhrwerks-, Binnen-Schiffahrts-, Fähr-, Prähm- und Fährbetriebe, im Gewerbebetriebe des Schiffgeheens (Treibeisel) sowie im Vagareibetriebe;
5. im gewerbmäßigen Expeditions-, Speicher-, Lager- und Kellereibetriebe;
6. in Gewerbebetriebe der Güterpader, Güterlader, Schaffer, Brader, Wäger, Messer, Schauer und Stauer;
7. in Lagerungs-, Holzfüllungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben, wenn sie mit einem Handlungsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind.

Auf die Versicherungspflicht hat das Alter, das Geschlecht, die Erwerbslose oder geistige Befähigung des Arbeiters keinen Einfluss, ebensowenig die Staatsangehörigkeit. Voraussetzung ist nur, daß die Tätigkeit dem betreffenden Betriebe zugute kommt, die Höhe des Lohnes spielt für die Versicherungspflicht ebenfalls keine Rolle. Sogar Schulkinder gelten als Arbeiter, wenn sie eine ernste, nicht bloß länderliche, spielartige Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betriebe verrichten. Der Ehegatte kann nicht als ein im Betriebe des andern Ehegatten beschäftigter Arbeiter oder Betriebsbeamter angesehen werden, im übrigen schließt aber die Verwandtschaft mit dem Unternehmer die Versicherungspflicht nicht aus. Auch ein Betriebsfremder kann vorübergehend in einem versicherungspflichtigen Betriebe als Arbeiter eintreten, wenn er in diesem anlässlich eines augenblicklichen Notstandes Hilfe leistet.

Dienstboten unterliegen der Versicherung nur insoweit, als sie in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt werden. Hausgenossen der betrieblenden gelten als selbständige Gewerbetreibende, Heimarbeiter dagegen als Arbeiter. — Nur freie Arbeiter sind versicherungspflichtig, Strafgefangene und in Arbeits- oder Korrektilionshäusern, Landarmenhäusern und dergl. untergebrachte Personen, mögen sie nun oder außerhalb der Anstalten in staatlichen oder privaten Betrieben beschäftigt werden, sind nicht versicherungspflichtig. Für die Gefangenen tritt eine besondere Unfallversicherung in Kraft, wenn sie bei einer Tätigkeit verunglücken, bei der freien Arbeitern Rente zustände.

Die Versicherung erstreckt sich neben der Beschäftigung im Betriebe auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen von ihren Arbeitgebern oder von deren Bevollmächtigten herangezogen werden. — Im übrigen erstreckt sich die Versicherung nur auf im In- und Lande betriebene Unternehmungen und auf solche Unternehmungen im Auslande, welche als selbständige Ausstrahlungen eines inländischen Betriebes angesehen werden können.

Den Fabriken im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Betriebe gleich, für welche Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw. oder durch tierische Kraft) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen. Im übrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Verarbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden. Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, bestimmt das Reichsversicherungsamt.

Die Beiträge zur Unfallversicherung zahlt der Arbeitgeber allein. Vorhandene Unfälle hat der Arbeitgeber innerhalb 3 Tage der Ortsbehörde und Berufsgenossenschaft anzuzeigen. Im Unfallanspruch erfolgreich durchsetzen zu können, ist es dringend erforderlich, nicht allein jeden Unfall, auch leichtere Verletzungen, dem Arbeitgeber sofort zu melden, sondern sich auch den Tag des Unfalls und die event. Zeugen aufzuzeichnen. Verjährung tritt mit Ablauf von 2 Jahren ein. Treten jedoch die Folgen des Unfalles erst nach Ablauf von 2 Jahren auf, dann muß bei Vermeidung der Verjährung innerhalb 3 Monate von dem Tage ab gerechnet, wo die Folgen des Unfalles auftraten, der Anspruch auf Rente bei der Berufsgenossenschaft erhoben werden. Der Unfall muß sich „im“ und „beim“ Betriebe ereignet haben. Unfälle auf Wegen, sofern man nicht noch für den Betrieb tätig resp. unterwegs etwas zu besorgen hatte, gelten nicht als Betriebsunfälle.

An Unfallrente wird gewährt: Im Falle völliger Arbeitsunfähigkeit die Vollrente, ansonsten eine Teilrente.

So wird z. B. gezahlt für den Verlust des rechten Armes 75 Prozent, des linken Armes 65 Prozent. Für den Verlust des Beines oberhalb des Kniegelenks 75 Prozent, unterhalb desselben 60 Prozent. Für den Verlust des Daumens kommen in Ansatz, rechts 25 Prozent, links 20 Prozent, des Zeigefingers rechts 15 Prozent, links 10 Prozent, für die übrigen Finger je 10 Prozent mit dem Unterschied, daß man den glatten Verlust des linken Kleinfingers oder des linken Ringfingers überhaupt nicht mehr entschädigen will. Für den Verlust eines Auges werden 25 Prozent bis 33 1/2 Prozent gewährt. Außer der Rente hat die Berufsgenossenschaft von der 14. Woche des Heilerjahres zu übernehmen, ferner sind erforderlichenfalls Krücken, Stützapparate usw. zu gewähren. — Die Rente wird nun nicht nach dem vollen Lohne sondern nur nach zwei Drittel desselben gezahlt, wobei der 1500 Mark übersteigende Betrag überhaupt nur zu einem Drittel in Ansatz kommt. Hat z. B. jemand im letzten Jahre vor dem Unfall 1200 Mark verdient, so würde die Vollrente nicht 1200 Mark, sondern nur 800 2/3 Prozent davon oder 800 Mk. betragen. Würde der Verdienst aber 1500 Mark betragen, dann kämen von dem 1500 Mk. übersteigenden Betrage nur 30 Mark in Ansatz, also 1530 Mk. Die Vollrente hiervon würde dann 1020 Mk. betragen. Je höher also der Lohn, desto höher die Rente. Wer keinen oder weniger wie den ortsüblichen Tageslohn gewöhnlicher erwachsener Tagelöhner hat (z. B. Lehrlinge), für den kommt der 300fache Betrag dieses ortsüblichen Tageslohnes in Betracht. Verunglückte z. B. ein Lehrling kurz vor dem Auslernen, so wäre er zeitweilig schwer geschädigt infolge des für die Berechnung maßgebenden geringen ortsüblichen Tageslohnes. Ist der Verletzte infolge des Unfalles nicht nur vollständig arbeitsunfähig, sondern auch derart hilflos gemordet, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist dem Verletzten als Hilflosenrente der volle Lohn zu gewähren. Solange ein Verletzter infolge des Unfalles tatsächlich un- oder arbeitslos ist, kann (aber nicht muß) die Berufsgenossenschaft die Teilrente vorübergehend bis zur Vollrente erhöhen.

Im Falle der Rüstung ist zu zahlen: als Sterbegeld der 15. Teil des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Mark, ferner die Rente an die Witwe u. um. vom Todestage ab. Dasselbe beträgt für die Witwe 20 Prozent, für jedes Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre ebenfalls 20 Prozent. Die gesamte Hinterbliebenenrente darf aber 60 Prozent nicht übersteigen. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe für ihre Person 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Verbindung. Verunglückt eine Arbeiterin, und hat diese wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes dessen Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten, so steht dem Witwer nebst Kindern ebenfalls je 20 Prozent, insgesamt nicht mehr wie 60 Prozent an Rente zu. Wenn man die aufsteigende Rente, ebenso eiterenlose Entel eines tödlich Verun-

Hamburger
Engros-Lager
Leopold

Nussbaum

G. m. b. H.
Halle a. S.,
Grosse Ulrichstrasse
60/61.

Der Werdegang unseres
Geschäfts seit Bestehen:

1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907



Wenige Artikel ausgeschlossen.

Das Bestreben unserer werten Kundschaft Vorteile zu bieten,

veranlasst uns, von

Sonnabend, den 28. März bis Dienstag, den 31. März

als besondere Vergünstigung

Doppelte Rabatt-Marken

zu geben.

Eröffnung unseres Neubaus.

Wir bitten unsere werte Kundschaft,
von diesem Einkaufs-Vorteilen vor
Ostern den weitgehendsten Gebrauch
zu machen.
Leopold Nussbaum,
Halle a. S., G. m. b. H.

glichen haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf 20 Proz. Rente, wenn der versorbene deren Lebensunterhalt ganz oder übermäßig betrieht hat. — Die Renten werden monatlich im Voraus gezahlt, beträgt dieselbe 60 Mark und weniger pro Jahr, dann vierteljährlich. Bei Renten von 15 Proz. und weniger kann man Kapitalabfindung beantragen.

a) Streitigkeiten.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung werden Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Mitgliedern einerseits oder den Arbeitgebern andererseits über das Versicherungsverhältnis, die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen sowie Unterbringungsansprüche durch die Berufungsbehörde (Magistrat, Bürgermeisterei oder Landrat) entschieden. Deren Entscheidung kann innerhalb der Woche nach ihrer Zustellung mittels Klage im ordentlichen Rechtswege (Richtungsgericht, oder falls das Objekt über 800 Mark beträgt, beim Landgerichte) angefochten werden. Streitigkeiten über die Anrechnung und Berechnung der Beiträge und des Eintrittsgeldes werden, wo Gegenbegehre bestehen, durch diese entschieden, andernfalls kann man sich an den Verwaltungsbehörde oder direkt an das Amtsgericht wenden.

Wird bei der Unfallversicherung ein Versicherungsnehmer mit seinem Antrage auf Rente nicht abgewiesen, so kann er den Beschick der Versicherungsanstalt innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung mittels Berufung beim zuständigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung oder bei dem Schiedsgericht für Arbeiterangelegenheiten anfechten. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann dann wieder innerhalb eines Monats nach Zustellung Revision beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingebracht werden. — Werden keine oder zu niedrige Renten vom Arbeitgeber verwendet, so muß man sich hierfür bei der Ortsbehörde oder den Kontrollbeamten der Versicherungsanstalt wenden.

Die Unfallversicherung hat den Berufsgenossenschaften die Fälle aufzulegen, den Verletzten zunächst einen Vorschuß zu zahlen zu lassen. Derselbe kann in der Regel innerhalb 14 Tagen angefordert werden. Nach dem Ablauf der befristeten Frist. Gegen denselben wird innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung beim Schiedsgericht und gegen dessen Entscheidung innerhalb eines Monats Rekurs beim Reichsversicherungsamt einzulegen zulässig.

Halle und Saalkreis.

Salle a. S. 27. März.

Eine Mißte Hallefelder „Gemeinwohlpolitik“.
Das bühne Reugnis, das dem Gasarbeiter Genossen Gagemeyer nach dem Streit ausgeübt worden ist, beschäftigt die letzte Gemeinwohlpolitik. Unser Genosse klagte gegen die Leistung der Gas- und Wasserwerke auf Aufstellung eines Reugnisses, durch das ihm sein späteres Fortkommen nicht erschwert werde. Der Einfachheit wegen sei das Reugnis, das man ihm ursprünglich mit auf den Weg gab und das für sich selbst spricht, hier noch einmal abgedruckt:

Der Arbeiter Eward Gagemeyer hat vom 12. September 1901 bis 4. Juni 1904 und vom 8. August 1904 bis 29. Januar 1908 als Dienstadtbesitzer resp. Oberfeuermann abwechselnd bei der Gasanstalt I und II gearbeitet und hat am 26. Jan. 1908 ohne Einzahlung der Kündigungsgeld, die Arbeit verlassen. Die Krankheitsleistungen sind bis zum 1. Februar 1908 einfließen. Seine Leistungen waren gut. Gegen seine dienstliche Führung haben wir einzuwenden, daß er nicht nur selbst die Arbeit plötzlich eingestellt, sondern auch Mitarbeiter zu solcher Arbeitseinstellung veranlaßt hat.
Salle a. S. den 12. März 1908.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.
H. V. Gagemeyer.

Die besagte Verwaltung wurde durch Direktor Schreyer vertreten, der angab, das Reugnis sei in seiner Abwesenheit ausgefüllt worden; er selbst hätte eine solche Form nicht gewünscht. Gegen die dienstliche Führung des Klägers sei nichts einzuwenden gewesen. Der Direktor habe stets für Gagemeyer, überhaupt für seine alten Leute, gesorgt. Dagegen hat Gagemeyer darüber den Nachweis erbracht, daß der Direktor andern Personen gegenüber die Neuerung getan habe, er habe seine alten Leute rausgeschmissen. Im wesentlichen gab die Verhandlung einen hübschen Einblick in die Tätigkeit der Polizei bei der Überwachung von Arbeiterverhältnissen. Gagemeyer tritt mit aller Entschiedenheit, wochenlang vor dem Streit Solagen zur Arbeitseinstellung veranlaßt zu haben. Dagegen soll aus den Polizeiakten hervorgehen, daß Gagemeyer in einer Vernehmung acht Wochen vor dem Streit eine diesbezügliche Neuerung getan habe. Das Gericht beschloß, die Polizeiakten einzufordern, und vertagte deshalb die Verhandlung.

Ein schändliches Blatt.

das sich unter dem Deckmantel der Unparteilichkeit jetzt wieder beim Quartalswechsel in die Wohnungen der Arbeiterfamilien einzuschleichen versucht, ist der hiesige **General-Anzeiger**. Fast aus jeder Nummer könnte man die Parteilichkeit dieses Blattes, das auf die Dummheit und Borniertheit der Massen spekuliert, feststellen. Was für dem Willen und Stumpfsinnigen der Arbeiterklasse das für ihn passende Futter sein, in die Wohnung eines aufgeregten Arbeiters gedrückt das Blatt aber nicht hinein. Und weshalb nicht, weil gerade der General-Anzeiger in der tendenziösesten Weise gegen die unterdrückten und verfolgten Arbeiter Partei ergreift. Gegenwärtig man sich nur die Stellungnahme des Blattes während des Gasarbeiterstreiks und die jegige landläufige parteiliche Berichterstattung über die gerichtlichen Streitnachsätze. Wir sind überzeugt, daß hierbei nicht eine einzelne Person, sondern das vergiftete System der „unparteilichen“ Presse die Ursache ist. Das Blatt heißt u. a. die Freiheit, in der Einleitung zum Abonnement die These aufzustellen: Der General-Anzeiger veröffentlicht sämtliche hiesigen Gerichtsverhandlungen etc. Das ist pure Unwahrheit. Insbesondere berichtet das Blatt nicht über Gerichtsverhandlungen, in denen sich die Polizei blühen u. dergl. ob oder es bemäntelt die Blößen derartig, daß sie von dem Leser nicht gemerkt werden. Dafür aus neuerer Zeit nur ein Beispiel

In drei bis vier Fällen konnten wir kürzlich darüber berichten, daß Arbeiter, die während des Gasarbeiterstreiks von der Polizei als Streikposten benutzte worden, freigesprochen wurden. In einigen Fällen geschah das gegen unfähiger Ruffelung des polizeilichen Vorgesetzten. Was sagte der General-Anzeiger dazu, der seinen Abonnenten jetzt vorführt, er veröffentliche sämtliche hiesige Gerichtsverhandlungen? Er schwieg die Verhandlungen einfach tot. Würde jedoch ein Streikposten verurteilt, dann natürlich müßte die Sache unter Hervorhebung aller polizeilichen Helbenheiten veröffentlicht werden. In dem einen Falle trat die Erdarmlichkeit des Blattes besonders tragisch auf. Am 24. März wurden sieben Arbeiter vom Streikpostenlisten freigesprochen, dagegen einen weiteren Vergehens gegen § 133 der Gemeindeordnung mit ganzen drei Tagen Gefängnis verurteilt. Was sagte hierzu das „unparteiliche“ Blatt? Es unterdrückte die Verhandlung mit den sieben Freisprechungen und veröffentlichte unter der falschen Epithet: „Vom Streik in der hiesigen Gasanstalt“ nur die eine Verhandlung, in der Verurteilung zu drei Tagen Gefängnis erfolgte. Und das nennt die Gesellschaft unparteilich! In der Konturierung mit der Unaufrichtigkeit in diesen Fällen ist der General-Anzeiger den „vornehmen“ Blättern über. Wir hätten ihn, wenn der Platz unseres Blattes nicht zu schade wäre, schon öfter auf die „unparteilichen“ Presse klopfen können. Die Arbeiter mögen sich dies aber gerade jetzt bei dem Quartalswechsel merken. Leider gibt es noch viele Arbeiter, die zu denen gerechnet werden müssen, die nicht alle werden. Deshalb heraus mit der General-Anzeiger-Presse aus dem Arbeiterbewusstsein. Der aufgeregte Arbeiter, der den General-Anzeiger in seiner Behauptung duldet, will Verrat an seinen Klassenossen.

*** Mithing, Arbeiter-Radfahrer.** Die Genossen, welche gemeint sind am Sonntag, den 29. März, um der Flugblattverbreitung mitzuführen, werden ersucht, sich früh 8 Uhr im Parteisekretariat einzufinden.

Die Parteiliste des Saalkreises.

*** Aus dem Arbeiter-Turnerbund.** Die erste Männerabteilung des Turnvereins Friede von Halle und Umgebung hält morgen, Sonnabend, abends 8½ Uhr, in der Turnhalle der Germaniastraße (Germaniastraße) ein Definitives Turnen ab, zu dem jedermann willkommen ist. Der Eintritt ist frei. Nach dem Turnen findet ein Gesellschaftliches Beisammeln in der kleinen Saale des Volksparks statt.

*** Auf der Tagesordnung der nächsten Stadterordnetenversammlung** steht unter anderem: Genehmigung der Ordinalliste für die kaufmännische und für die gewerbliche Fortbildungsschule. — Abstimmung der kaufmännischen Abteilungen der Fortbildungsschulen von den gewerblichen. — Genehmigung der Anträge über Entlohnungen und Entlassungen sowie ein Angebot wegen Ankauf des Grundstücks Nebenauer Straße Nr. 8. — Für die geschlossene Sitzung ist u. a. die entgeltliche Anstellung des Straßenreinigungsinpektors, die Wahl zweier Frauen zu Mitgliedern der Armen-Direktion usw. vorgelesen.

*** Verunglückter Geschäftsführer.** Gestern nachmittags 3 Uhr verunglückte in der Merkurwerkstätte der Geschäftsführer, Bach von der Firma Weidmann u. Sohn durch ein Fallrohr. Er wurde mit Brettern beinahe tot hinhaut und ist eine nicht unbedeutende Kopfverwundung. Bei der Firma Köpcke u. Köpcke wurde ihm ein Notverband angelegt und dann nach seiner Wohnung geschafft.

*** Von einem schweren Automobil-Unfall** berichten die hiesigen bürgerlichen Blätter. Darnach betraf es am Mittwochabend der Bankier Julius Becker mit seinem Automobil auf der Fahrt von Zeitz nach Halle. Unweit des dort das Feuer des Automobils verlor den Halt und fuhr über den Rand eines Baums gelassen, daß der Insasse heraus geschleudert wurde. Herr Becker erlitt einen Bruch des Halswirbels und wurde in hoffnungslos Zustand in das Krankenhaus Bergmannstraße gebracht. Auch ein Chauffeur ist lebensgefährliche Verletzungen davongetragen haben. Ein Herr von Bergen und ein zweiter Chauffeur sollen mit geringeren Verletzungen davonkommen sein.

*** Aus dem Bureau des Stadtheaters.** Herr Rudolf Christophers hat sich definitiv am Sonntagabend in einer seiner Glanzrollen, dem Konrad Wolf, in Ostwald Freitagstag Die Journalisten, Sonntag, nachmittags 3 Uhr, Fremdenvorstellung Der Preis ist bei ermäßigten Preisen. In der Sonntag-Aufführung singt eine junge dramatische Sängerin, Fr. Bödel aus Berlin die Nacht auf Engagement. Die übrige Besetzung ist allen Teilen dieselbe, nur Fr. Bödel hat den Namen übertragen worden. Abends 7½ Uhr Die Hiedermas. Am 2. Akt ist ein großes Ballett Wiener Walzer eingeleitet. Die Besetzung ist die bekannte. In der Partie der Adele gastiert Fr. Mettes vom Stadttheater in Kreis auf Engagement. Die junge Künstlerin ist als Erlas für das auf eigenen Wunsch mit Erlas der Spielzeit ausstehende Fr. Mettes in Aussicht genommen. Am Montag findet eine einmalige Aufführung von Ernst von Wildenbruch Lustspiel Die Gaubler in der Stadt. Als Gaste gastiert Fr. Wanda Oerta vom sonst. 100theater in Wiesbaden mit untergelegtem Vertrag der Herbst 1908 als Erlas für das scheidende Fr. Siegler. Dienstag zum letzten Male: Ein Walzer in der Stadt. Car men in der neuen Fassung. Donnerstag soll aufgehobenem Abonnement Spieltheater. Freitag Tanzhäuser.

*** Im Apollo-Theater** ging gestern abend das altbekannte, aber immer noch beliebte Lustspiel mit Gesang und Tanz: Der Prozeßhändler in Szene. Das Gergrünte Bauerntheater mit seinen konträrstischen Volkstänzen dem ermühtigen Humor der Spieler und allem Zubehör, ist wie gewöhnlich zur Aufführung solcher Volksstücke. Die prächtigen Nationalkostüme erfreuen das Publikum immer wieder und fanden auch gestern abend allgemeinen Anklang. Um das Gelingen der geliebten Aufführung machte sich besonders verdient Herr Petzold, der den Gemeindevorstand Schläuders als Vertreter der hohen Obrigkeit mit feinem Humor gab. Man amüsierte sich und verteilte beifriedigt das Haus.

*** Mittessen, 25. März.** (E. V.) Heute wurde in ordentlicher Versammlung des Vereins, dem gemäß, heute nachmittags um 4 Uhr, im Gasthof zur Sonne, im Lokal des ehemaligen tobikalen Parteigenossen jetzt neuereborenen Bürgermeisters Herrn Alwin Wap stattgefunden. Das Wap hat seit Ende September vorigen Jahres mit den Arbeitern nichts mehr zu tun haben

will und der Verein sein Total abgeben, so werden die Arbeiter während der paar Stunden, die die Kommuneerweisung in seinem Lokal zu verbringen müssen, um ihr Wahlrecht auszuüben, dies in total anderer Weise tun, und als hiesige Wähler zu erkennen geben, daß sie ihn durch ihre Anwesenheit durchaus nicht beistimmen wollen. Jedemfalls hat Herr Franke unter Umständen daran Gedacht, nach dem Wählern Lokal verlegt, Statuen mehr, als wir jetzt Groden Lohn eriparen wollen. Allen aber, die die Wählerliste noch nicht eingesehen haben und deshalb nicht wissen ob sie wählen können, empfehlen wir, zum Genossen Karl Janide zu gehen. Der hat die Liste noch, er lohnt auf dem Schulhof vom Arbeiterverein. Dort erhält jeder, ob er wahlberechtigt ist. Bemerk sei noch: Die dritte Wählerliste zählt 878 Wähler, 195 haben nur bei der Hauptwahl gemäß. Darum muß zur Stichwahl die Beteiligung größer werden.

— **Rasch tritt der Tod den Menschen an.** Einen Herzschlag erlitt heute morgen auf einem Spaziergange in der Vorstadt Friede der hiesige bekannte Bahn-Arbeiter, Herr. Die Ursache wurde mittels Leichenobduktion nach der Wohnung geschafft.

— **Achtung! Flugblattverteilung.** Diejenigen Genossen, welche mit Interesse daran haben, daß der Ort möglichst schnell mit Flugblättern belegt wird, werden ersucht, sich Sonntag, den 29. März, früh 8 Uhr, beim Genossen Karl Janide, Schulstraße 2, einzufinden.

Seeben, 26. März. (E. V.) Die Gemeindevorwahl findet Montag, den 29. März, nachmittags 3 Uhr im Stadterordnetenamt statt. Es ist Pflicht eines jeden wahlberechtigten Arbeiters, zur Wahl zu erscheinen und unserem Genossen seine Stimme zu geben, denn nur ein Vertreter, welcher auf das sozialdemokratische Kommunalprogramm verpflichtet ist, bietet Gewähr, daß er die Interessen der Arbeiter im Gemeinderat ausvertritt. Wer nicht an deren Stellung mitarbeiten will, der schließt sich dem nicht an, mag lieber zu Hause bleiben und die Schlußliste noch tiefer über die Ohren ziehen. Aber die gewerkschaftlichen Organisten und die Werftarbeiter müssen einmal offen Farbe bekennen, zumal wir jetzt einen heißen Kampf bei der Landtagswahl zu bestehen haben. Die Werftarbeiter mögen sich ein Beispiel an ihren Vorkämpfern nehmen, die gewählten sind für unsern Kandidaten stimmen. Hier in Seeben stimmen sie vor zwei Jahren auch geschlossen, aber für den „Grubenlandwider“. Diesmal muß es anders werden, wenn die Bergleute etwas mehr Mut besitzen, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen und nicht auf Kommando von „oben“ herab wählen. Es ist eine Schande für die Arbeiter, wenn die Gewerkschaft bei der Reichstagswahl nicht an der Spitze marschiert, bei der Gemeindevorwahl nicht vertreten zu sein. Also auf zur Wahl und tue jeder, welcher es ehrlich mit der Arbeiterchaft meint, und noch etwas Schöneheil beifügt, seine Pflicht, und wähle unsern Genossen Wilhelm Rausch.

Für Charakteristik des vom Bürgeramt aufgestellten Kandidaten, das organisierten Franz Birle möge der Gemeindevorwahl, das hier einmal von der Arbeiterchaft in die Gemeindevorwahl gewählt worden war, seinen Verpflichtungen aber in keiner Weise gerecht wurde. Er zog es vor, von den Gemeinderatsmitgliedern überhaupt wegzublenden. Die Wahlgenossen mögen sich einsehen, daß ein so gewissenhafter Vertreter nicht gewählt zu werden verdient.

Stadt-Theater.

Ein doppeltes Volkspiel brachte uns die geliebte Aufführung des **Geizhals** in **Trappelschitz** **Gamond**. Die letztere gab Herr Mettes die Rolle des **Geizhals** in der schon bekannter Künstler. Sein **Gamond** brachte ihm einen guten Erfolg. Als **Gast** auf Engagement spielte Herr **Helmer** Leipzig. Er soll an die Stelle des Herrn **Sohn** treten und es ist etwas sehr unerwünscht, daß man den **Gast** in einer ihm nicht liegenden Rolle auftreten ließ. Soll er die Stelle des Herrn **Sohn** einnehmen, dann müßte man ihm ein solches Engagement geben, die Rolle des **Geizhals** zu geben. Als **Herrzog** von **Alba** konnte Herr **Helmer** unserem Intriganten-Darsteller, Herrn **Edel**, nicht ablehnen. Die übrigen Rollen, die Herren **Sohn** (Oranien), **Stein** (Alba Sohn), **Konnenbruch** (Madrianiell), **Alde** (Brauenberg) usw. waren lobenswerth. Auch die Damen **Porro** m. u. **W. Sch. h. a. z.** verdienen volle Anerkennung. Die musikalische Leitung hatte Herr **Mörke**, die Imitation Herr **Schölling** inne. — Der **Theaterzettel** ver sprach wieder einmal zu viel. Nicht gegen 11 Uhr, sondern gegen 12 Uhr erreichte die Vorstellung — trotz der nicht sehr langen Pausen — ihr Ende. **W. L.**

Volkswirtschaftliches.

Die Deutsche Bank über die Wirtschaftslage. Die Deutsche Bank war die einzige deutsche Großbank, die am Schluß des Geschäftsjahres 1906 ungenügend zu erkennen gab, daß nach ihrer Meinung ein Umschlag der Konjunktur zu erwarten sei. Es war im März vergangenen Jahres, als der Geschäftsbericht dieses Instituts vor einer Überhöhung der Neubauer der Konjunktur warnte. Bald darauf erfolgte ein allgemeiner Sturz der Aktienkurse, die ergrimmte Wölfe lebhaft als Folge dieser „Schwarzmalerei“ auszugeben versuchte. Der Geschäftsbericht der Deutschen Bank für das Jahr 1907, der in der ersten Woche des Monats März erschien, brachte die über die gegenwärtige Situation weniger klar und bestimmter aus, als es wünschen könnte gewesen wäre. Die Bank, die sich, das Institut bei seiner Berichterstattung auferte, kam in dem diesjährigen Bericht zu fast zum Ausdruck. Der entscheidende Rufus des Berichts lautete: „In unserem elektrischen Zeitalter vertrauen wirtschaftliche Krisen rascher als früher.“ Immerhin wird man die gegenwärtige Verfälschung der Effekten- und Warenmärkte erst als einen Zustand beginnender Weltkonjunktionslücke auffassen dürfen.“ In der Generalversammlung, Lung der Bank, die am Donnerstag stattfand, hat der Direktor noch diese Auffassung über die Wirtschaftslage im wesentlichen mit mehr Worten wiederholt. Die Situation, so führt er aus, sei keinesfalls besser als am Schluß des Vorjahres, insofern, als die Sorge über den Ausbruch einer allgemeinen Krise geringer geworden sei, da eine Geländung schon im Anzuge ist. Sie äußere sich auch schon an vielen Stellen in merklichen Wirkungen besonders in der Vereinigten Staaten. Die heimische

Wir empfehlen als besonders preiswert unsere

Berliner Mischung 1.00 Mark, Hamburger Mischung 1.20 Mark.

Bei Einkauf von halben und ganzen Pfunden 10 % Rabatt in Sparmarken. Die Mischungen sind von größter Ergiebigkeit und so hervorragend von Geschmack und Aroma, dass sie den vorwiegendsten Ansprüchen genügen dürften.

Tea, feinste Mischung Pfund 1.40 und 1.60.

Granat „ 1.20 „ 1.60.

Kakao, sehr ergiebig und mild „ 1.00 „ 1.60.

Biskuits, ff. Hausbackmischung „ 0.65.

Geröstete Kaffees

mit 10% Rabatt.

Pottel & Broskowski.

Sport-Park.
Schul-Zornister
für Knaben und Mädchen,
Bücherträger
in mehrfacher Ausführung,
Büchermappen
in verschiedenen Größen,
Schiefer-Kasten,
neuer Muster, Rollen-Risemahl,
Schiefer tafeln
mit poliertem und unpoliertem
Stabmen,
Schiefergriffel,
schwach und extra stark,
Schieferhalter,
Schieferwetzen,
Brot-Dosen
mit und ohne Hand,
Tafel-Schwämme
empfehlen sehr preiswert
Albin Hentze,
Witigted d. Rabatt-Paraverens
24 Schmeerstraße 24.

Magen stärkend
Verdauung fördernd
Appetit anregend



Verkauft:
Leipzigerstraße 43
und wo Plakate ausliegen.

Möbel
Ausstattungen
kauft man am besten
und billigsten
M. Schemmel's
Möbelmagazin,
am Rannischstraße 3.

David's Nährzwieback,
Kindern und Erwachsenen, ins-
besondere Rekonvaleszenten äus-
slich empfohlen, weil leicht ver-
daulich, i. wohl-schmeckend u. un-
begrenzt haltbar. Das Stück 1 Pf.
Johannes David, Konditorei,
Goldsch., Goldsch., 1.

!Rossfleisch!
Diese Woche wieder ff.
Alles übrige wie bekannt nur delikant bei
A. Thurm,
Rellstrasse 10.

Gänse!
Gänse!
Großer Vorrat frische
Fettgänse
zum ausnehmend billigen Preis
pro Pfund 50 Pf.

frisch eingetroffen, stehen zum
Verkauf nur einige Tage im
Gasthof zur Weintraube,
Weißstraße 58.

Weissenfels.
Barbier- u. Friseur-Geschäft
befindet sich Marienstraße 13.
Um geneigtes Wohlwollen
bittend, gezeichnet
Oskar Mohrstadt, Friseur.
Sport-Park.

Zum Umzug

empfehle ich

Gardinen weiss und crème, vom Stück
Meter 2.—, 1.50, 1.25, 1.—, 75, 50, 25, **15** Pfg.
Gardinen weiss und crème, abgepasst,
Fenster 30.—, 25.—, 20.—, 15.—, 10.—, 7.50, 5.—, 2.50, **1.50** Mk.
Vitragen in weiss und crème, ausgeboht, moderne Muster
Fenster 8.—, 6.—, 4.—, 3.—, **1.50** Mk.
Tischdecken in Plüsch und Wolle,
30.—, 25.—, 20.—, 15.—, 10.—, 7.50, 6.—, 4.50, 3.—, **1.50** Mk.
Teppiche in Axminster, Plüsch, Tapestry 150.—, 125.—, 100.—, 75.—, 50.—, 30.—, 20.—, 15.—, 10.—, **6.75** Mk.
Möbelbezüge in Jute, Wolle etc. 5.—, 4.—, 3.—, 2.50, 2.—, 1.50, **1** Mk.
Möbelbezüge in buntem Plüsch (Moquette),
Meter 10.—, 7.50, 6.—, 5.—, **3.75** Mk.
Spachtelborten, Fenstervorsetzer, Vorlagen
in grosser Auswahl
Fenster-Dekoration, 2 Flügel und 1 Lambrequin aus gutem
Filz mit reicher Stickerei **Garitur** **3.75** Mk.
Fenster-Dekoration, 2 Flügel und 1 Lambrequin aus
Plüsch und Velvet mit Applikation **8.50** Mk.
Möbel-Kattan per Meter jetzt von **30** Pfg. **Möbel-Crêpe** einseitig, Meter von **58** Pfg.
Möbel-Crêpe 120 cm breit, doppel- **1.05** **Leinen-Plüsch** in allen Farben, Meter von **2.75** Pfg.
5 Prozent Rabatt auf alle Waren.

M. Schneider

Leipzigerstrasse 94.

Wegen vollständiger Aufgabe

von Westfalen- und Well-Fahrrädern, sowie Vik-ort- Näh-
maschinen, bin ich in der Lage, dieselben zu ganz aussergewöhnlich
billigen Preisen abzugeben.

Mein riesiges Lager:
zirka 200 Räder
in Prella, Tempo, Panther, Cito, offeriere ich schon von 75 Mk. an.
Sämtliche Ersatz- und Zubehörteile.
Reparaturen aller Systeme schnell und billigt.

Paul Hagemann, Fahrrad- u. Nähmaschinen-Handlung, Gommerygasse 2, an gross
in unmittelb. Nähe d. Gaudianischen u. Katholischen Kirche.
Grünte und leistungsfähigste Firma am Plage. Vertreter überall gesucht!

Bequem : Elegant : Modern : Billig
sind die Vorzüge meiner

Konfirmanden-
Stiefel.
Preislagen: 5.00, 5.50, 6.00, 6.50,
7.50, 8.50, 10.50 und höher.

Willibald Wetterling,
Fennel 1505. Schmeerstrasse 23. Ecke Bismarckstr.

Mütter, gebt Euren Kindern
Lebertran-Emulsion.
Bestes Kräftigungs- und Nahrungsmittel
für schwächliche Kinder. Flasche à 1 u. 2 Mk.
zu haben **Max Rädler**, Ecke Sternstrasse.
Bitte genau auf Firma zu achten!

Goldschmied Klinz, Gr. Ulrichstr. 41
bietet ausserst vortheilhaften Einkauf in
Konfirmations-Geschenken.
5% Rabatt.
Sämtliche Parteischriften empfiehlt die
Wittichs-Handlung.

Möbel: Kleiderkaf-
täre 26 Mk.,
Schreibtisch
35 Mk., Spiegel in oval. Gl.
10 Mk., Sofa, Bettk., Ma-
trassen Tisch, Stühle Rücken-
möbel billig zu verkaufen.
August Henso, Geifstr. 31.

Grösste Auswahl
in
Schul-Tüten,
billigsten Konfekt,
Oster-Hasen
Oster-Eier
empfehlen
Rob. Schirmer,
Carl Tornow Nachf.,
Königkuchen-, Schokoladen-
u. Zuckerwaren-Fabrik,
Seipzigerstraße 32, Wand-
felderstraße 43.

Achtung, Schuhwaren!
Für reparierbedürftige Konfirmationen
empfehle ich mein reichhalt. Lager.
Grosses Lager in getrag. Halb-
- u. Schnürstiefeln von nur
gutem Material. Derselbst wer-
den Gummi- und Leder-
Sohlen und Häute werden in
1 1/2 Stunde gefertigt.
J. Wolf, Schuhmachermeister,
Markt 15 u. Mühlengasse 2.
Steinsitzer-Lehrling stellt
ein
Franz Max, Taubstr. 6.

Parteilichkeiten empfehlen die Sport-Park.

In Ihrem Interesse
liegt es, wenn Sie der Einkauf eines Anzuges oder
Paletots mein Lager beschauen.
In engerer Auswahl zu äusserst billigen Preisen
empfehle ich:
Konfirmanden-Anzüge in Cheviot, schwarz, 9 Mk.
von 9 an.
Konfirmanden-Anzüge in Crepe-Bias von 12 an.
Konfirmanden-Anzüge in Sammgarn, eleg., von 14 an.
Konfirmanden-Anzüge in Sammgarn, hochfein, von 16 an.
Herren-Jackett-Anzüge das Neueste der Saison von 10 an.
Herren-Rock-Anzüge in Sammgarn, ein- von 16 an.
Eleg. Barschen- u. Knaben-Anzüge in allen Stoffen, weicherich, von 3 an.
Elegante Hosen in allen Wägen und Stoffen von 3 an.
Überziehen in all. Farb. v. 2 an **Arbeits-Jacketts** von 5 an.
Sommer-Überziehen 4.50 an **Weste**, Überziehen von 1 an
Handkerchieben von 3 an **Flanell- u. Kaimulad.** v. 3 an
Strick- u. Raffinertkoi. b. 1.50 an **Bergmanns-Jackn** in Pilot.
Wester-Ängstige in Feinen u. Blot von 3 Mk. an.
Bar 5% oder Marken.
Marktplatz gegenüber
im **Gustav Rainsch** der
Neuen Zurm. **Straße 10/11**

Weissenfels.
Mensch ärgere dich nicht!



sondern gehe nur sofort in das
Schirm-, Stock- und Pfeifen-Spezialgeschäft
von
Fritz Reich, Nikolaistrasse 18,
denn dort wurde ich sofort bedient, mit Reparaturen sowie
Reparaturfertigung jeder Art in eigener Werkstatt.

Nur
bei **Kans Lippmann**,
Zeit, Fisch-
str. 2,
kauft man am vorteilhaftesten
Herren- u. Knaben-Häutig
Es finden dort die grösste Aus-
wahl zu allerbillig. Preisen.
Herren-Sonntags-Anzüge
Pr. 12, 15, 18, 20, 24 u. höher
Hochelegante Braut-Anzüge
Preis 15, 22, 26, 30, 40 u. höher.
Herren-Sonntags-Hosen
Preis 3, 4, 5, 6 u. höher.

„Frohe Aussicht“
bei Fr. Siedersleben, Liebenauer-
strasse 166, Post d. 7. Districts
am Soa. Verein. treffen sich
Sonntag die Parteilichen,
Kollegen und Turner zum
„Familien-Abend“
mit musikalisch-destinatatorischer
Unterhaltung.
Es laden herzlich freundlich ein
F. Siedersleben u. Frau.

Hasen,
frischgeschossene Kaninchen
empfehlen zu bekannt
billigen Preisen
Rob. Anton, u. Wagenmarkt.
— Telefon 2173.

Sparame Sandstrassen
taufen nur
Schneekopf-Wolle,
bestes, haltbarstes, erprobtestes
Strampfgarn, nicht färbend.
zu haben bei:
Carl Degenkolbe, Steuten.
Rocheine harte saure Gurken
Stück 4, 5, 6, 7-10 Pfennige
ff. weiße Gurken 5 Stück 10 Pf
ff. Pfeffergurken
Stück 40-60 Pfennige
ff. Senfgurken
Stück 50 Pfennige
ff. Zwiebelgurken
Stück 40 Pfennige
empfehlen
Franz Jaeger, Zeitz,
• Strick 33. • Baumstr. 361.
Sport-Park.

Versteigerung und andere Fälle eintraten, wird auch bald der
Anbau des Marktes, sowie der Bahnplan Krüner-Bau in
Angriff genommen werden. Wenn

Passenbof, 20. März. (C. B.) Gemeinderatswahl.
Bei der Wahl stimmten von 193 Wahlberechtigten 78 auf
Ulrich Randstaben Sparmann und Diebe erhielten 50 resp.
56 Stimmen. Gewählt ist nur Sparmann und nur als Un-
abhängiger; es ist nicht mehr ein Kandidat zu wählen. Die
Wahl findet am 1. April statt und sollen dann alle Arbeiter
des Mauer Fritz Ritz ihre Stimme geben.
Bei der Wahl am Mittwoch war es leider zu bezeichnen,
da organisierte Arbeiter, die sonst fast nachmittag 2 1/2 Uhr
schon an unsere Tische hielten. Einige wollten einen der
Kandidaten, andere sogar den Gegner. Hoffentlich werden
diese feigen Brüder ihre löbliche Stellung bis zur zweiten
Wahl noch ändern. Oder hatten sie Furcht, hier offen und
frei Farbe zu bekennen. In ihren Händen auf den Arbeits-
plätzen sind sie ja immer Heiden; hier, wo es geht, frei ihre
Überzeugung auszusprechen, zeigten sie sich als Gai. Wirgen
sind am 1. April zeigen, daß sie auch noch nach ihren Sitten
handeln können.

Wüste, 25. März. Das schreckliche Grubenunglück
in dem, den Kleinrentner Böhlenwerk gebührenden Braunkohle-
Schicht "Glückauf" brach Montag nachmittags 2 1/2 Uhr
überhandlung schnell herein, daß es den in der 4. Stelle be-
schäftigten acht Bergleute nicht möglich war, sich in Sicherheit
zu bringen. Innerhalb 10 Minuten war der ganze Schacht
unter Wasser gesetzt. Die Bergleute sind unrettbar ver-
loren und man weiß noch nicht einmal, ob und wann es
möglich sein wird, ihre Leichen zu bergen. Die Bergleute sind
jeweils im Schlemmlande und Wasser erstickt. Der Schacht
"Glückauf" ist ein Unglücksort, der wiederholt von
Bergleibern heimgejagt worden ist, zuletzt im Juni v. J.
Die Kohlenförderung hat erst am 1. Januar d. J. wieder be-
gonnen. Bis jetzt fließt das Wasser im Schachte noch fort-
während, so daß große Gefahr für die ganze Schichtanlage be-
steht. Das Unglück trug sich auf folgende Weise zu: Unter
der Leitung des Betriebsführers Müller waren vertriebene
Bergleute damit beschäftigt, in der Richtung nach dem nörd-
lich gelegenen alten Schachte einen Durchbruch zu schlagen.
Während sich einige Bergleute, die in der Nähe der Durch-
bruchstelle arbeiteten, noch rechtzeitig, teils durch Schwimmen,
teils durch eilige Flucht, vor den heranstürmenden Fluten retten
konnten, wurden 8 Mann überflutet und mußten in
der Tiefe ertrinken. Die meisten der Verunglückten sind
verheiratet und hinterlassen - zum Teil starke - Familien. An
eine Vergütung der Leiden ist vorläufig nicht zu denken, da das
Wasser alle Zugänge an der Unglücksstätte meterhoch verschlossen
hält. Traglich ist besonders das Ende des Betriebsführers
Müller und des Bergführers Herbst. Ersterer war nach
längerer Krankheit zum ersten Male wieder angefahren.
Lehterer war sonst auf der Grube Bruns Wilhelm bei Helm-
stedt tätig, welche aber zufällig im erteilten Saule, um an der
heutigen Wildkrauthebung teilzunehmen. Verdächtig aus Interesse
am Vergangenen der tüchtige junge Mensch in die heimatische
Grube ein; es war keine Todesfahne, Wahrscheinlich werden
Bergleute verkehren, die es gelingt, die Wassermaffen durch
Bumpen zu entfernen. Der Schacht "Glückauf" ist seiner
Bergleute sehr gefährdet. Das schwere Unglück, das schlimmste,
das sich in den letzten Jahrzehnten im Bereiche der Helmsfelder
Grube ereignet hat, hat auf die gesamte Gewerkschaft
lähmend und erschütternd gewirkt.

Man kannte die Gefährlichkeit der Arbeit in diesem Schachte
sehr wohl. Da ist denn doch die Frage am Platze: Hat man
bei dieser Kenntnis nicht die nötigen Vorichtsmaßregeln für
die Arbeiter außer Acht gelassen? Sollen nicht die Unter-
suchungsausschüsse nach dieser Richtung hin. Allzuviel ver-
sprechen wir uns von diesen Untersuchungen zwar nicht. Denn
schon oft sind große Arbeitermatten in Berwerfern elend zu-
grunde gegangen. Es wurden offen und ohne Scheu, um Pro-
zesse zu provozieren, schwer beladene Behauptungen gegen die
Grubenverwaltungen aufgestellt. Doch Anlagen gegen die
Beamten sind ebensowenig erfolgt, wie Verbindungsanlagen
gegen die Bergarbeiter, obgleich diese solche Verbindungs-
prozesse dringend herbeiführten, um das Dunkel der Gruben-
unfälle beleuchten zu können.

Gerihtssaal. Strafkammer.

Halle, 28. März.
Vorstand: Landgerichts-Direktor Reuter; Ankläger:
Staatsanwalt Berg.
Einmalig Erfolg mit seiner Berufung hatte ein
früherer Schmitt, der, wie wir feinerzeit berichteten, wegen
Mißhandlung eines Arbeiters zu 300 Mark Geldstrafe ver-
urteilt worden war. Der Mann hatte eines Tages mit eini-
gen Aneupmanen in einer Drochke einen Ausflug gemacht
und war auf der Straße in der Nähe des Sportplatzes mit
einem Arbeiter in Differenzen geraten. Der Arbeiter, der auf
einem Hade ankam, wurde von der Drochke angefahren. Kam
zu Falle, beschränkte sich und wurde dann von den Anwesenden
der Drochke schwer mißhandelt. Ein Kaufbold schlug seinen
Schirm auf dem Kopfe auf. Da das Berufungsgericht die
Tat des Schuldigen auch nicht schlimmer einfachte, als die
Rechteten der übrigen Beteiligten, ermäßigte es die Strafe
auf 100 Mark Geldstrafe.
Verurteilt wurde die Berufung eines mehrfach vorbe-
traften Handelmannes von hier, der sich eines Abends mit
seinem Hausnachbar heftig geripgelt hatte und deshalb mit
25 Mark Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis verurteilt wor-
den war.
Wehrgerische Manipulationen und Gut-
gläubigkeit. Der 64jährige Fleischermeister Ferdinand

Gesau hier verkaufte im vorigen Jahre sein Haus für 48 000
Mark an einem hiesigen Fleischermeister. Da zwei Hypotheken
in Gesamthöhe von 44 000 Mk. auf dem Hause ruhen, so zahlte
der Käufer nur 4000 Mark in bar. Gesau will dem Käufer
den Restbetrag des Hauses nur auf 1400 Mark angegeben
haben. Der Käufer berichtigt dagegen, es sei ihm die Summe
von 1650 Mark und zwar mindestens 10 bis 16 Mal genannt
worden. Bei einem geringeren Restbetrag würde er das
Haus gar nicht gekauft haben; er habe sogar von vornherein
bedachtigt, die Miete bis auf 1800 Mark zu steigern. Der
zweite Hypothekengläubiger kündigte im September v. J. seine
Hypothek in Höhe von 1000 Mark nach Untersuchungen mit
dem Käufer erklärte er sich jedoch bereit, die Kündigung zurück-
zunehmen, wenn Gesau von dem vom Verkäufer zu leistenden
Anzahlung 1800 Mark auf die Hypothek abtrage. Der Käufer
zahlte darauf an Gesau 3000 Mark an unter der ausdrück-
lichen Bedingung, daß Gesau unmittelbar nach Empfang des
Geldes 1500 Mark an den Hypothekengläubiger zahle. Gesau
ging die Bedingung ein, zahlte aber trotz wiederholter Forderung
die 1500 Mark nicht, sondern beließ sie für sich. Die Hypo-
thek blieb infolgedessen gültig. Der Hypothekengläubiger
batte ursprünglich die ganze Anzahlung von 8000 Mark haben
wollen. Nach Anfragen von Mittern hat die Ehefrau der
Gesau von dem Rest des Hauses für gesehen, nachher
hoch bei etwaigen Anträgen des Verkäufers den Rest der
Miete um 50 Mark höher angeben. Der Verkäufer trauete aber
den Mitteilungen des Gesau so sehr, daß er Erbanspruch
bei den Mieten gar nicht erst für nötig hielt. Ueberhaupt
wurde ihm vor Gericht der Versuch dazu großer Geschäftsmann
fest gemacht. Die Strafkammer verurteilt Gesau wegen
Betrages und Betrugsversuches zu 500 Mark Geldstrafe oder
zu 50 Tagen Gefängnis, seine wegen Mißbilligung angelegte
Frau Anna zu 150 Mark Geldstrafe oder zu dreißig Tagen
Gefängnis. Die Ehefrau der Gesau ist wegen erhebliche Ge-
fährdungstrafen gegen das Ehepaar beantragt.

In schmerzlicher Not war ein hochbetagtes Ehepaar ein
Opfer seiner Verhältnisse geworden. Der Mann ist 81 Jahre
und die Frau 82 Jahre alt. Beide, bisher unbescholten, hatten
sich wegen Betrages zu verantworten. Als sie zur Prüfung
ihres Lebensunterhaltes ein kleines Hütchenengeschäft betrie-
ben, gerieten sie in Schulden. Der Geschäftsführer ein Schwime-
bändler, bröckte, und um ihn zu verpflichten, gab er ihm die
Lebensversicherungspolice des alten Mannes, auf die der
Eheverehandler nach dem Tode 800 Mark erhalten sollte.
Da sie von dem Gläubiger auch noch ein Darlehen erhalten
hatten und sie ihm insgesamt 5500 Mark schuldeten, lebeten
sie ihm her, sie hätten auf einem unbesitzigen eine Hypothek
über 6000 Mark. Dies mit dem Rest des Mannes zu bezahlen
ist wegen Betrages zu 6 und 300 Mark Geldstrafen verurteilt.
Für sich über verhandeln hier im Februar eine ganze
Klasse von Wohnungsbauern. Als Täter wurden am 19. Febr.
auch mehrfach vorbekehrte Arbeiter ermittelt, die mit einem
Hauptverursacher zusammen in der Hütchenengeschäft un-
terhandelt. Sie rufen aus, als die Polizei kam, und man
stellte fest, daß die sechs Schiffer erst in der vorangehenden
Nacht von den Zären abgerufen waren. Der Staatsanwalt
beantragte gegen die beiden Angeklagten, die gefänglich waren,
die erschlachten Strafen von je zwei Jahren Zuchthaus und je
drei Jahre Ehrverlust. Das Gericht erkannte auf je ein Jahr
sechs Monate Gefängnis.

Schöffengericht.

Seit und antwortete nicht ein Arbeiter einem Stun-
denen gegenüber, mit dem er vom Abend bis zum anderen
Mittag getretet hatte. Nachdem sich die beiden in eine
Wassentonne fennen gehen hatten, gingen sie in eine an-
dere Kneipe. Dort tranken sie "bunt" bis mittag 1 Uhr.
Dann gingen sie schwanzend nach Hause, und der Arbeiter
begleitete den Studenten in seine Wohnung. Dort ist der
Arbeiter identisch mit dem Studenten. Der Student
behilflich gewesen und hat diesem das Notermomente mit 3
Mark Anzahl und die Uhr abgenommen. Der Arbeiter erhielt
deshalb eine Anklage wegen Diebstahls. Er erklärte vor Ge-
richt, das Notermomente mit Anzahl sowie auch die Uhr von
dem Studenten als Geschenk für die Begleitung und als
"Ehrande" angenommen zu empfangen. Die Strafkammer
gestand dies dem Angeklagten wegen Eigentumsvergehens
schon vorbeachtet ist, nicht, und verurteilte ihn wegen Dieb-
stahls zu drei Wochen Gefängnis.

Eine Brutalität, die, wie wir feinerzeit berichte-
ten, von Arbeiter Dunsje im Gerichtsgebäude begann,
wurde, beschäftigte heute wiederum das Gericht. Dunsje wurde
am 29. Januar vom Schöffengericht wegen Verletzung eines
Kaufmanns zu fünf Wochen Gefängnis verurteilt. In dem
Zeuge und Angeklagten gleichzeitig den Gerichtsakt verlassen
haben, gab Dunsje dem Kaufmann, der gegen ihn als Ver-
lastungszeuge aufgetreten war, auf der Kreppe eine heftige
Ohrfeige. Der Kaufmann lehrte lagend, mit getoteter Wange
in den Gerichtsakt zurück, während Dunsje sofort die Flucht
ergriffen hatte. Gerichtsbeamte, die ihn nachgefolgt wurden,
konnten ihn nicht mehr einholen. Der Angeklagte, der von
seiner Entscheidung jetzt nur aus, daß er am Tage nach
der Gerichtsverhandlung sehr aufgeregt gewesen sei. Schließ-
lich wollte er den Vorhängen als befangen ablehnen. Er
wurde aber dahingehend belehrt, daß der Ablehnungsantrag
zu spät komme und vor Bekanntgabe des Anklagebeschlusses
hätte erfolgen müssen. In dem vorgefertigten Stadium der Ver-
handlung sei die Ablehnung geltend nicht zulässig. Der An-
trag der Verhandlung gar nicht gehen habe. Nach der Beweis-
aufnahme hatte Dunsje sich tot und dreist gehandelt. Er
wurde wegen Körperverletzung und Verleitung auf drei
Monate Gefängnis verurteilt, während der Amtsanwalt
nur zwei Wochen beantragt hatte. In der Urteilsbegründung
hieß es, daß die Tat sehr ernst zu nehmen sei, und Zeugen
gegen solche Frechheit geschäftig werden müßten.

Wohl er seine Familie gänzlich abhänge
fähig hätte ein hiesiger Arbeiter Anagnommen von der
Polizeiverwaltung einen Strafbescheid erhalten, nach dem er
vier Wochen Haft verbüßen soll. Er sagt, er verdiene pro
Woche nur 8 bis 12 Mk. und sei "aufrieden", wenn er nur
seine Steuern bezahlen könne. Uebrigens, so meint er, hätte
er für seine Kinder nicht zu sorgen, da diese ihm von der
seiner Einkommen nicht mehr abzunehmen. Durch die härtesten
Polizei abgenommen worden wären. Durch die härtesten
Forme er immer mehr, was er für seine Familie zu sorgen.
Das Gericht hat zur Verurteilung, auf die Erwerbsverhältnisse
des Angeklagten aufzuführen.

Zu den Frühjahrs-Kontrollversammlungen

haben zu erscheinen: 1. Stämliche Protokolle. 2. Die Mann-
schaften der Landwehr 1. Aufgebots und der Gemeer 1. Auf-
gebots (mit Ausnahme berienten, welche in der Zeit von
1. April bis 30. September 1896 in den Dienst getreten sind,
und zwar der bei der Kavallerie und Marine als verjährigfrei-
willig in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1896 in den
Dienst getretenen Mannschaften, welche vier Jahre alter ge-
wessen oder in ihrem vierten Dienstjahre zur Disposition des
Truppenrechts beurlaubt worden sind). 3. Die zur Disposition der
Truppenrechte beurlaubten Mannschaften. 4. Die zeitig Ganz-
insolventen und sämtliche Solbivalden, welche vier Jahre oder
länger im Dienst der Landwehr überwiegen sind. 5. Die
Erfahrungseroffnen.

Es haben sich zu halten von den zugehörigen Ortlichkeiten:

- Im Kreise Bitterberg:
in Großhennersdorf, Schützenhaus, am 10. April von 8 1/2 Uhr
vormittags an;
in Rember, Schützenhaus, am 11. April von vormittags 9 Uhr an;
in Bitterberg, Kottiger Garten, am 13. April, nachmittags 5 Uhr
an, sämtliche Mannschaften aus der Stadt, am 14. April, Dienst
vormittags 9 Uhr an, die Mannschaften aus der Landwehr, am
15. April, vormittags 9 Uhr die Erfahrungseroffnen der
Stadt;
in Kropitz, Stadt Berlin, am 15. April, nachmittags 3 1/2 Uhr;
in Jahn, Mählausfeld, am 21. April, vorm. 10 Uhr an;
in Brehm, am 22. April, vorm. 9 1/2 Uhr;
in Brehm, Senftenhau, am 22. April, nachm. 8 1/2 Uhr;
in Schmiedberg, Schützenhaus, am 23. April, vorm. 7 1/2 Uhr.

Im Kreise Delitzsch

- in Dösen, Bürgergarten, am 23. April, vorm. 11 1/2 Uhr an
sämmtliche Mannschaften, am 24. April, vorm. 8 Uhr die Erfah-
rungseroffnen;
in Wittenburg, am 24. April, nachm. 2 Uhr;
in Glöwen, Schützenhaus, am 25. April, vorm. 8 Uhr an
die Erfahrungseroffnen der Jahresklassen 1892-1897 aus der Stadt,
11 Uhr die Erfahrungseroffnen der Jahresklassen 1891-1895 aus der
Stadt, nachm. 3 Uhr Spezialaufmarsch aus Stadt und Ortlichkei-
ten, am 27. April, vorm. 9 Uhr an Prov.-Inf. der Stadt,
11 Uhr die übrigen Mannschaften;
in Klein-Mühlau, am 27. April, nachm. 2 1/2 Uhr Prov.-Infan-
terie, am 28. April, vorm. 9 Uhr nachmittags die Jahres-
klassen 1891, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906 und 1907;
in Delitzsch, Schützenhaus, am 28. April, nachm. 5 1/2 Uhr
Prov.-Infanterie der Stadt, am 29. April, vorm. 8 Uhr an die
übrigen Mannschaften;
in Sigortau, am 30. April, vorm. 8 Uhr an.

Im Kreise Beitz

- in Beitz, am 23. April 10 Uhr vorm. im Gasthofe zur Deufhens
Meischalle die Erfahrungseroffnen der Jahresklassen 1895, 1896,
1897, 1908 und 1899, 12 mittags die Erfahrungseroffnen der
Jahresklassen 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906 und 1907;
2 1/2 Uhr nachm. die Jahresklassen 1895, 1896 und 1897 sowie die
bauernd Solbivalden, am 24. April 10 Uhr vorm. die Jah-
resklassen 1898, 1899 und 1900 sowie diebauernd Solbivalden,
12 Uhr mittags die Jahresklassen 1901, 1902 u. 1908 und
diebauernd Solbivalden, 2 Uhr nachmittags die Jahres-
klassen 1904, 1905, 1906 und 1907 sowie sämtl. übrige Mannschaften
in Grotten am 25. April 9 1/2 Uhr vorm. im Gasthofe zum Deut-
schen Haus,
in Naab am 26. April 1 1/2 Uhr nachm. im Gasthofe,
in Großdorf am 27. April 1 Uhr vormittags im Gasthofe,
in Beitz am 27. April 1 Uhr nachm. im Gasthofe,
in Konna am 28. April 9 1/2 Uhr vorm. im Gasthofe,
in Rember am 28. April 1 1/2 Uhr nachmittags im Gasthofe,
in Meina am 29. April von 10 1/2 Uhr vorm. an im Gasthofe,
in Draßwitz am 30. April 9 1/2 Uhr vorm. im Gasthofe,
in Naab am 30. April 2 Uhr nachm. im Waldschloßchen.

Aus dem Reiche.

Beitru. Uebermals ein Mord. Auf dem Tempel-
hofe standen Arbeiter in einem Karton die zerstückte
Leiche einer etwa 30jährigen Frauensperson auf. Weine und
Sopf waren kunstgerecht angeordnet. Die Leiche hat minde-
stens schon acht Tage im Wasser gelegen. Angestellte Ermitt-
lungen hatten bisher - wie immer - keinen Erfolg.

Gannover. Ein Einbruchsdiebstahl wurde im
Gaulde des verstorbenen Großindustriellen Schwarz ausgeführt.
Aus dem Zimmer, in dem die Leiche aufgehahrt stand, wurden
für 10 000 Mk. Silbergegenstände gestohlen. Von den Ein-
brechern fehlt jede Spur.

Berlin. Arbeiterkriko. In der Halle für Groß-
maschinenbau der Siemens-Schuckertwerke verunglückten vier
Arbeiter beim Probieren einer Dampfmaschine. Einige
Teile der Maschine floßen auf heimliche Entfernung in die
Halle. Die Verletzungen der Arbeiter sollen nicht sehr schwer
sein.

Versammlungs-Anzeiger.

In vorliegender Nummer werden folgende Versammlungen
bekannt gegeben:

- Halle: Zentralverband aller in der Schmelzerei beschäftigten
Berlener, Sonnabend, 28. März.
Solharbeiter (Modellfabrik, Drechler und Stoll-
macher), Sonnabend, 28. März.
Zeitz: Cos. Verein, Theaterabend, Sonnabend, 28. März.
Verein Gesundheitspflege, Freitag, 17. April.
Aue: Sozialdem. Verein, Sonntag, 29. März.
Leipzig: Bergarbeiter, Sonntag, 29. März.
Belgienfeld: Schulmader, Sonnabend, 28. März.
Lautz-Graunsitz: Deffeln, Verammlung, Sonntag,
29. März.
Weinsbühl und Umgeg.: Konsumverein (Billale Ester-
weiler), Sonntag, 29. März.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Dämmig in Halle.

Gesellen! Werbt neue Abonnenten!

Der Nieser-Pasta zum Umzug

ist und bleibt die billigste Einkaufsstelle, nicht nur
für einige Tage, sondern immerwährend. :-:

- Wachstuche auf Barchent Meter 75 Pf.
in schönen modernen Dessins
Gardinenstangen klein von 2 A bis 28 Pf.
Verstellbare Zagronleas nur best. 38 Pf.
Verstellb. Zagronleas mit Rollen 49 Pf.
Geschweifte Gardinenstangen 50 Pf.
Gardinen-u. Fensterzassetten 25 bis 10 Pf.
Handtuchhalter poliert von 8.50 bis 15 Pf.
Küchen-Rahmen 1 A bis 27 Pf.
Wickskasten 1 A bis 19 Pf.
Wirtschaftswagen von 10 bis 174 Pf.
- Schachtel 3 Pf.
10 Pf.
25 Pf.
9 Pf.
5 Pf.
12 Pf.
48 Pf.
10 Pf. 15, 10 Pf.
12 Schachtel 38 Pf.
12 Schachtel 40 Pf.
25 Pf.

Schultornister nur haltbare prima Ware von 6 M. bis 1.10 M.

Eröffnung meiner 3. Filiale Steinweg 24

Sonnabend, den 28. März 1908, nachm. 2 Uhr.

An diesem Tage und bis Sonnabend, den 4. April, gebe in allen meinen Geschäften auf einige Artikel überraschende

Wirtschaftsgegenstände gratis zu.

Otto Gottschalk

Grosse Ulrichstrasse No. 3 Grosse Steinstrasse No. 44
Steinweg No. 24.

Holzarbeiter-Verb. Halle a. S.

Sonnabend den 28. März abends 8 1/2 Uhr
im Weißen Hof, Geiſtſtraße 5

Sektions-Versammlungen
der **Modellſchler, Drechsler und**
Stellmacher.

Um zahlreiches Erscheinen eruchen
Die Sektionsleitungen.

Zentralverband all. in der Schmiederei
beschäftigten Personen.

Filiale Halle a. S.

Sonnabend, den 28. März abends 8 1/2 Uhr im „Engl. Hof“, Großer Berlin 14

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Um pünktliches Erscheinen eruchtet Die Ortsverwaltung.

Verein Gesundheitspflege e. v. Zeitz

Haupt-Versammlung.

Tagesordnung nach § 8 des Statuts. Der Vorstand.

Soziald. Verein Aue.

Sonntag d. 29. März nachmittags 2 1/2 Uhr im Deutschen Kaiser

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Zur Frage der Landtagswahl.
2. Ein Rückblick auf die Gemeindevahlen. 3. Erbkwahl für den 1. Vorliegenen. 4. Verschiedenes.

Alle Genossen, insbesondere Gemeindevähler und deren Frauen, sollen kommen. Die Versammlung am 28. März 1908 fällt aus.

Zentralverband der Schuhmacher
Deutschlands, Zahlstelle Weissenfels.

Sonnabend d. 28. März abds. 8 Uhr in der Zentralthalle

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Statutenberatung. 2. Wahl der Delegierten zur Gau-Konferenz und zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes.
Alle Kollegen und Kolleginnen sind ersucht, an der Versammlung teilzunehmen. — Die Vertrauenspersonen mögen dieses beachten und ihre Mitarbeiter darauf hinweisen.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Bergarbeiter Zahlstelle
Teuchern.

Sonntag, den 29. März, abends 8 Uhr

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Die Mahrgelungen im Revier. 4. Verschiedenes.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Kameraden unbedingt notwendig. Der Vertrauensmann.

Taucha-Granschütz.

Sonntag, den 29. März nachmittags 3 Uhr im Gasthof
des Herrn Hoffmann in Taucha

öffentliche Volks-Versammlung.

Tagesordnung: „Warum müssen sich die Arbeiter an den Landtagswahlen beteiligen?“ Red.: Gen. A. Leopold, Seig. Disziplin und Verschleudern.
Zu dieser Versammlung sollen besonders alle Frauen und Männer des Arbeiterstandes kommen. Eintritt hat jedermann. Entree pro Person 10 Pfg.
Der Einberufer.

Konsumverein f. Weinböhla u. Umg.
Filiale Elsterwerda.

Sonntag d. 29. März 1908 nachmittags 4 Uhr
im Gasthof zum Kronprinz in Elsterwerda

Halbjahrs-Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht über das erste Geschäftsjahr. 2. Ergänzungswahl des Aufsichtsrates. 2. Anträge, Pöhlenfrage. Die Verwaltung.

Verein „Dampf-Klub“.

Sonntag, den 29. März, nachmittags 4 Uhr
im großen Saale des „Volksbads“

Narren-Kränzchen.

Es ladet freundlich ein Der Vorstand.

Zeitz.

Sozialdemokratischer Verein

Sonnabend den 28. März im „Schützenhause“

Theater-Abend u. Ball.

Zur Aufführung gelangen:
Zu alt, von Oswald Rebe.
Gesicherte Existenz, Drama a. d. Arbeiterleben in 3 Aufz. v. Oswald Rebe.

Aufführende: Die Gesellschaft des Herrn Direktor Lange und der Zentralthalle.
Anfang pünktlich 8 Uhr. Der Vorstand.

Bezugnehmend auf meine Gründungs-Angelei vom 21. d. s., teile meinen werten Freunden und Bekannten, sowie einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst mit, daß ich laut polizeilicher Verfügung leider gezwungen bin, das von mir übernommene Etablissement

Sport-Park

vorläufig zu schließen.

In der angenehmen Erwartung, alle mich Besuchende in allerzürstester Zeit in meinem Lokale wieder begrüßen zu können, zeichne

Hochachtungsvoll **Emil Kaiser.**

Eine gute Idee ist es,
Ehe Sie eine Uhr kaufen, den Rat eines Uhrmachers zu hören, denn nur er allein ist in der Lage, den feinen Mechanismus richtig zu beurteilen und herzustellen; gleichzeitig bringe ich mein schönes Lager in empfehlende Erinnerung und gebe bei Einkäufen, trotz meiner bekannt billigen Preise, bis Ostern einen Rabatt von 10 Prozent.

P. Kochanowski, Uhrmacher,
Neue Promenade 1, gegenüber dem Waisenhaus.

Kasino Zangenberg.

Sonntag abend: **Familien-Abend.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Elsterwerda.

Sonntag d. 29. März abends 7 1/2 Uhr
in Lehmanns Gasthof, Hohentelpeich

Vergnügen unter Mitwirkung des
Arbeiter-Gesang-Vereins.

Ohne Karte oder Verbandsbuch keinen Eintritt. Das Komitee.

Mannsdorf.

Sonnabend, Sonntag und Montag:
Bockbierfest.

Bodwürstchen und Kettich gratis.
Bodwürstchen gratis.
Sierzu ladet freundlich ein Alwin Weber.

Opel- u. Diamant-Fahrräder

find unübertroffen, fast unversenklich, haben wunderbar leichten Lauf und sind kolossal preiswert.

F. Kleinau, Bernburgerstrasse 10.

Grosser Möbel-Ausverkauf.

Sofas, Matratzen, Bettstellen,
echte und lackierte Schränke, Vertikows,
Stühle, Spiegel, für jeden annehmbaren Preis.
Schlafzimmer, engl. Eiche gest. 225 Mk.
Schlafzimmer, satin Nussb. gest. 335 Mk.
Speisezimmer, massiv Eiche dunkel
früher 800 Mk., jetzt 530 Mk.

Unter Garantie! Transport frei!
Max Hartig, Goethestr. 9.

Zeitler Schuhwarenhaus, Kramerstr. 5/6.

G. Burkhardt

Schuhmacherei
mit Kraftbetrieb

Grösste Auswahl
an

Platze.

Möbelfabrik G. Schaible

HALLE a. S., Grosse Märkerstrasse 26, am Ratskeller.

Selbstgefertigte Wohnungs-Einrichtungen

von Mark 217, 263, 300, 424, 491, 543 usw. In diesen Preislagen grösstes Lager am Platze.

Solide, sachgemässe Ausführung. * Transport nach allen Orten frei. * Garantie für beste Haltbarkeit.

Verlag und die die Interne Anstalt zu Kauf Groß - Druck der Halleischen Genossenschafts Buchdruckerei (G. G. m. b. H.) Halle a. S.